Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 - 33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]

12. Sitzung, 18.03.1921

urn:nbn:de:gbv:45:1-90141

Visual Library

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Zwölfte Sitzung.

Oldenburg, den 18. März 1921, nachmittags 4 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Petitionsausschusses der Eingabe der Wirtevereinigung des Freistaats Oldenburg, Landes-Verband Oldenburg im D. G. V. (E. V.)
2. Bericht des Petitionsausschusses zu der Eingabe des Kaufmanns Jos. Laing um Beschleunigung der Erhebung der Bauerschaft Bühren zu einer selbständigen politischen Gemeinde.
3. Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 68. 1. Lesung.
4. Bericht des Finanzausschusses über die gemäß § 89 der Verfassung für den Freistaat Oldenburg vorzulegenden Bücher und Rechnungen der Zentralkasse, sowie der zugehörigen Nebenkassen für das Jahr 1919. (Anlage 13.)
5. Bericht des Finanzausschusses zu der Vorlage des Staatsministeriums, betr. Krongutskassenrechnungsergebnis des Landesteils Oldenburg. (Anlage 47.)
6. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Verzeichnisse der Aenderungen im Bestande des Staatsguts in den Landesteilen Oldenburg und Lübeck vom 1. 10. 19 bis dahin 1920 und im Landesteil Birkenfeld vom 1. 10. 18 bis dahin 1920. (Anlage 27.)
7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Staatsregierung, betreffend Bereitstellung von Mitteln zur Förderung des Wohnungsbaues für das Jahr 1921. (Anlage 70.)
8. Förmliche Anfrage des Abg. Behlen.
9. Bericht des Petitionsausschusses über die Eingabe des Landwirts Mammen (Phiesewarden).
10. Bericht des Petitionsausschusses zu der Eingabe der Witwe des Haussohns Joh. Heinr. Wilh. Schmidt in Westerburg.
11. Bericht des Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Staatsregierung, betreffend Aufhebung von Amtskassen. (Anlage 16.)
12. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. die Ausübung des Volksvorschlagsrechts und der Volksabstimmung. 1. Lesung. (Anlage 38.)
13. Bericht des Ausschusses zur Prüfung der Vereinfachung und Verbilligung der Staatsverwaltung.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Ministerpräsident Tantzen, Staatsminister Dr. Driver, Staatsminister Meyer, Regierungsrat Hennings.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Bartels verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen

Landesbibliothek Oldenburg

gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Ich bitte dann Herrn Abg. Nieberg, die Eingänge mitzuteilen. (Geschieht.) Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? Das ist der Fall.

Dann habe ich mitzuteilen, daß an die Stelle des Abg. Schmidt (Bockhornerfeld), der sein Mandat niedergelegt hat, Herr Svenson eingetreten ist. Ich begrüße den Herrn. Gleichzeitig habe ich die Zustimmung des Hauses zu erbitten, daß Herr Svenson an Stelle des Abg. Henneicke in den Finanzausschuß eintritt. Der Landtag ist auch damit einverstanden. — Es sind als Regierungsbevollmächtigte dann noch benannt die Herren Obermedizinalrat Dr. Schläger und Oberveterinärrat Greve.

Sodann möchte ich mitteilen, daß auf Anregung der Herren Denis und Raschke an die Eisenbahndirektion geschrieben ist wegen der Eisenbahnfahrscheine, und daß darauf die Antwort erteilt ist, die Ihnen schriftlich allen vorliegt. Ich will sie, damit kein Mißverständnis entsteht, nochmals verlesen:

> Für das Reichseisenbahngebiet ist die Ausgabe eines einheitlichen Musters der Freikarten für die Abgeordneten der Länder in Vorbereitung. Bis zur Einführung dieser Karten sind noch die jetzt in den Händen der Abgeordneten des Landtags des Freistaats Oldenburg befindlichen Freikarten gültig.
>
> Am 1. Februar d. J. sind anstelle der bisher von uns ausgegebenen, für den diesseitigen Direktionsbezirk gültigen Freikarten, Reichseisenbahnfreikarten eingeführt. Die Freikarten der Landtagsabgeordneten blieben hiervon unberührt. Um etwaige Unsicherheit des Zugbegleit- und Bahnsteigschaffnerpersonals zu beseitigen, ist dieses mit Verfügung vom 5. d. M. angewiesen, die bisherigen Freikarten der Landtagsabgeordneten als gültige Freifahrtsausweise anzuerkennen.

Ich bitte die Abgeordneten, dafür zu sorgen, daß sie Lichtbilder bekommen und bitte, dieselben an die Landtagsregistratur einzusenden, damit sie dem Verkehrsministerium übergeben werden können. Es ist mir dann der Wunsch ausgesprochen von seiten der Staatsregierung, die Anlagen 67 und 57 noch mit zu erledigen. Ich darf annehmen, daß der Landtag einverstanden ist und schlage vor, den Gegenstand der Anlage 67, der einen Gesetzentwurf enthält als Punkt 3a und den anderen als Punkt 12a der Tagesordnung zu erledigen. Der Landtag ist damit einverstanden. Sodann liegt dem Landtage vor eine kurze Anfrage der Abg. Haßkamp und Kalkkuhl betr. die Torfwirtschaft:

> Ist die Staatsregierung bereit, die bisher auf dem Gebiete der Torfwirtschaft bestehenden Beschränkungen aufzuheben?

Ich gebe das Wort zur Beantwortung Herrn Regierungsrat Hennings.

Regierungsrat **Hennings:** Die Frage, ob und in welchem Umfange die Bewirtschaftung des Torfes aufgehoben werden kann, ist in zwei Teile zu zergliedern, einmal betr. den im Jahre 1920 erzeugten Torf und zum anderen Teil den Torf, der im kommenden Jahre, 1921, erzeugt wird. Was den im Jahre 1920 gewonnenen Torf anbetrifft, so ist vom Ministerium angeordnet, daß die Hälfte des in den Handel kommenden und mit der Eisenbahn oder auf dem Wasserwege zu transportierenden Brenntorfs dem Ministerium des Innern zu Versorgung der Kommunalverbände zu einem Preise von 1600 ℳ für 10000 Kilogramm frei Waggon zur Verfügung zu stellen ist. Die zweite Hälfte des Brenntorfs steht zur freien Verfügung des Besitzers. Der angemeldete Bedarf der Kommunalverbände ist bis auf einen kleinen Rest gedeckt. Auf dem Moore liegen aber noch, wie dem Ministerium berichtet wird, große Mengen von Torf. Zum weitaus überwiegenden Teile handelt es sich hier nicht um brauchbaren Brenntorf, sondern um solchen Torf, der zu spät gewonnen war und wegen seines Feuchtigkeitsgehaltes durch den Frost so gelitten hat, daß er für die Versorgung der Kommunalverbände nicht in Betracht kommen kann.

Das Staatsministerium hat bestimmt, daß künftig für je 10 Tonnen zur Verfügung des Staatsministeriums gelieferten Brenntorfs dem Lieferanten eine Versandgenehmigung für 15 Tonnen Brenntorf nach näherer Bestimmung des Ministerums des Innern gewährt werden kann. Da bisher etwa 6000 Eisenbahnwagenladungen Pflichttorf geliefert und demgemäß auch 6000 Ladungen in den freien Verkehr gelangt sind, bedeutet dies eine weitere Freigabe von etwa 3000 Ladungen. Diese Zahl erhöht sich noch dadurch, daß zugunsten der kleinen Lieferanten bestimmt worden ist, daß bei der Berechnung der neu freizugegebenen Mengen diese auf ganze Bahnwagenladungen nach oben abzurunden sind. Die hiernach freigegebene Menge erscheint groß genug, um den Versand des vorhandenen Torfes zu ermöglichen.

Was den im Jahre 1921 gewonnenen Torf betrifft, so steht das Ministerium grundsätzlich auf dem Standpunkte, daß eine Aufhebung der Bewirtschaftung, soweit irgendwie angängig, im Interesse sowohl der Torferzeuger wie auch der Verbraucher liegt. In einer Besprechung, die dieserhalb mit den Vertretern der Kommunalverbände stattgefunden hat, waren die Ansichten geteilt, man sprach sich teilweise für die Aufhebung der Bewirtschaftung, teilweise für eine vorläufig abwartende Haltung, jedoch auch für eine Beibehaltung der Bewirtschaftung aus. Zu einer sofortigen entgültigen Stellungnahme, die an sich sehr erwünscht erscheinen muß, ist das Ministerium zu seinem Bedauern mit Rücksicht auf die gespannte außenpolitische Lage nicht imstande. Wenn eine weitere Besetzung des Ruhrgebiets, vielleicht sogar noch in Verbindung mit einem ungünstigen Ausfall der Volksabstimmung in Oberschlesien eine Verschlechterung der Kohlenversorgung Deutschlands zur Folge haben sollte, so wird sich eine Fortführung der Bewirtschaftung des in Oldenburg erzeugten Torfes nicht vermeiden lassen.

Von dem mehr oder günstigen Ausfall der Erledigung besonders dieser beiden Angelegenheiten ist daher die entgültige Beantwortung der Frage, ob und in welchem Umfange die Beschränkungen des Handels mit Torf aufgehoben werden können, abhängig zu machen.

Es wird in Aussicht genommen, einen gewissen Mindestbedarf der Kommunalverbände von Brenntorf durch den Abschluß von die beiden Parteien privatrechtlich bindenden

Landesbibliothek Oldenburg

Lieferungsverträgen sicherzustellen und nach erfolgter Sicherstellung den Handel freizugeben.

In vorläufig unverbindlichen Verhandlungen mit den Torferzeugern haben diese sich bereit erklärt, auf ein derartiges Verfahren einzugehen.

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein.

1. Gegenstand ist der

Bericht des Petitionsausschusses über die Eingabe der Wirtevereinigung des Freistaats Oldenburg, Landesverband Oldenburg.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Eingabe. — Das Wort hat Herr Abg. Behrens.

Abg. **Behrens:** Auch hier gestatten die Verhältnisse, wie sie in der außenpolitischen Lage begründet sind, nicht, daß eingehend, wie das sonst wohl von mir geschehen wäre, die Sache behandelt wird. Ich gebe ohne weiteres zu, daß die heutige Zeit sich nicht für die Sache in der Weise eignet wie früher. Wir hatten früher, als die oldenburgische Gesetzgebung über die Polizeistunde allein zu verfügen hatte, die Beordnung, die durch die Regierungsbekanntmachung vom 2. Februar 1846 ergangen war und die Polizeistunde auf dem Lande um 10 Uhr, in den Städten um 11 Uhr festlegte. Aber allen Anwesenden wird aus der Erfahrung bekannt sein, daß dieses nicht so streng gehandhabt wurde, es wurde im allgemeinen die Polizeistunde um 11 Uhr nur durchgeführt bei den Wirtschaften mit sog. halber Konzession. Während der Kriegszeit, wo alles unter militärischem Zwange stand und wir den Belagerungszustand hatten, der kommandierende General die Gewalt ausübte, ist durch eine Bundesratsverordnung vom 11. Dezember 1916 die Polizeistunde allgemein auf 11½ Uhr festgesetzt. Sie wurde auch, solange der Krieg dauerte, ziemlich streng gehandhabt. Als aber die Umwälzung kam und die Truppen zurückkehrten, die Demobilmachung vor sich ging und alle Bande etwas gelockert waren, hat sich auch dieses gelockert, und seit der Zeit wurde die Polizeistunde nicht mehr streng durchgeführt, auch bei uns nicht. Streng ist sie erst seit dem 1. Januar d. Js. durchgeführt, und gerade die oldenburgischen Wirte empfinden es schmerzlich, da ihnen die Offenhaltung bis 2 Uhr gestattet war, sofern sie kein Licht gebrauchten. Man hat sich eben eigenes Licht angeschafft. Nun muß seit dem 1. Januar um 11½ Uhr geschlossen werden. Ich gebe ja zu, daß nicht die Möglichkeit für die Landesregierung vorliegt, wenn es vom Reich aus angeordnet wird, darüber hinauszugehen, denn Reichsrecht bricht Landesrecht. Mir ist bekannt, daß in anderen Ländern die Polizeistunde nicht so streng gehandhabt wird, und wir waren vor Jahren schon einmal so weit, wie ich mich entsinne, war es 1912, daß die damalige großherzogliche Regierung dem Landtag eine Vorlage zugehen ließ, es war die Anlage 25, die eine Beseitigung der Polizeistunde vorsah. In erster Lesung hat der Landtag diese Vorlage genehmigt, aber zwischen der ersten und zweiten Lesung bekam die Regierung Angst vor der eigenen Courage und zog die Anlage zurück. Die Erklärung, die der Regierungsrat Tenge gab, ging darauf hinaus, daß die Regierung auf Drängen der örtlichen Polizeiverwaltungen, die glaubten, die Polizeistunde nicht entbehren zu können, dieses getan hätte. Nun will ich nicht dafür plädieren, daß die Regierung eine reichsgesetzliche Vorschrift lasch handhabt, denn es könnte die Achtung vor Gesetz nicht heben, wenn es nicht gehandhabt würde, aber ich möchte meine Rede dahin ausklingen lassen, daß die Regierung alles tut bei der Reichsregierung, daß diese eine Aenderung dieser Bestimmung eintreten läßt, denn der jetzige Zustand ist ein unhaltbarer. Die interallierte Kommission gibt, soweit mir bekannt ist, allen Gesuchen um Verlängerung der Polizeistunde im besetzten Gebiet statt, während sie darauf drängt, daß im übrigen Reiche die Polizeistunde durchgeführt wird. Die Reichsregierung hat nach meinen Informationen längst eingesehen, daß es so nicht geht und ist bereit, andere Vorschriften zu erlassen, sobald die außenpolitischen Verhältnisse es gestatten, und wenn dieser Zustand eingetreten ist, dann möchte ich unser Staatsministerium ersuchen, sich dem anzuschließen und dahin zu wirken, daß die Frage der Polizeistunde einigermaßen geordnet wird. Es ist im allgemeinen der Standpunkt aller Vernünftigen, daß für öffentliche Tanzmusik die Zeit bis 11½ Uhr lange genug ist, aber für Bälle und Vereinsfestlichkeiten, die gewöhnlich um 8 Uhr anfangen und erst um ½10 Uhr besucht werden, da ist 11½ Uhr zu früh. Sollte eine derartige Beordnung vom Reich kommen, dann bitte ich die Regierung, sich dem anzuschließen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

2. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Petitionsausschusses zu der Eingabe des Kaufmanns Jos. Laing um Beschleunigung der Erhebung der Bauerschaft Bühren zu einer selbständigen politischen Gemeinde.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe durch Uebergang zur Tagesordnung für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. — Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Willenborg.

Abg. **Willenborg:** Meine Dame und meine Herren! Als Berichterstatter zu dieser Eingabe möchte ich auf den schriftlichen Bericht verweisen, im übrigen aber, von meinem persönlichen Standpunkt aus, möchte ich die Sache etwas anders beurteilen. Wenn man sich die Verhältnisse in Bühren genau ansieht, dann kommt man zu der Ueberzeugung, daß Bühren gegenüber anderen Teilen der Gemeinde Emstek an und für sich etwas verschiedenartige Verhältnisse hat, vor allen Dingen, was die Bodenverhältnisse anbetrifft, so ist Bühren ganz anders als der übrige Teil der Gemeinde. Bühren hat schweren Lehmboden und so sind die Wegeverhältnisse gegenüber dem anderen Teil bedeutend schlechter zu unterhalten wie die Wege im anderen

Landesbibliothek Oldenburg

Teil mit Sandboden. Wenn allgemein von dem Standpunkt ausgegangen wird, daß bei Chaussierung der Wege zwei Drittel Vorbelastung den Interessenten auferlegt wird, so sind die Bührener im großen Nachteil, denn es ist klar, daß bei diesem Lehmboden die Chaussierung bedeutend teurer ist als auf dem anderen Teil der Gemeinde und so die Vorbelastungen entsprechend größer sind, als wenn es sich um Sandboden handelt. Ebenfalls gibt es in der Bauerschaft Bühren große Flächen, welche sich vorzüglich zu Kulturland eignen, der Bührener Brook z. B. Es mangelt nur an Zuwegung, und bei diesen Verhältnissen, die jetzt vorliegen, ist es nicht möglich, die Kultur vorzunehmen, weil bei schlechter Witterung die Zuwegung unmöglich ist. Ich möchte die Regierung bitten, trotz dieses Beschlusses des Ausschusses doch demnächst die Frage noch genau zu prüfen und dahin zu wirken, daß die Wünsche der Bührener evtl. Berücksichtigung finden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Meine Dame und meine Herren! Ich habe mich sehr gewundert über das, was Herr Willenborg vorgetragen hat. Es ist eigenartig, daß ein einmütiger Ausschußantrag vorliegt, also mit Zustimmung des Herrn Willenborg, daß in dem Bericht nichts darüber gesagt wird, daß er für Prüfung ist. Es ist eigenartig, daß Herr Willenborg nicht die Courage gehabt hat, einen Antrag zu stellen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Willenborg.

Abg. **Willenborg:** Meine Dame und meine Herren! Den Ausführungen des Herrn Dannemann möchte ich entgegentreten und sagen, daß in der Zwischenzeit ein anderes Moment zu der Sache getreten ist, wovon ich nicht unterrichtet war, sonst hätte ich meine Stellungnahme im Ausschuß ganz anders klargemacht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

Abg. **Fröhle:** Herrn Abg. Dannemann möchte ich doch entgegenhalten, daß auch der Berichterstatter das Recht hat, persönlich zu der Sache zu sprechen. Das hat Herr Willenborg getan. Meine Dame und meine Herren! In Konsequenz meiner früheren Stellungnahme kann ich mich auch für diese Art der Erledigung nicht aussprechen. „Das ist ja ein Begräbnis", habe ich im Vorjahre gesagt, „erster Klasse". Nun muß man „dritter Klasse" sagen. Zweifellos besteht in Bühren ein durchaus unbefriedigender Zustand. Die Petenten wollen die Abtrennung von der Gemeinde Emstek. Man sollte ihnen doch das Selbstbestimmungsrecht geben, wenn auch noch so viel formelle Bedenken entgegenstehen. Ich bitte die Regierung deshalb dringend, die Sachlage nochmals einer Prüfung zu unterziehen und als Ergebnis der Prüfung den Wünschen der Petenten zu entsprechen. Ehe die Regierung das nicht tut, werden die Anträge und die Beschwerden aus Bühren immer und jedes Jahr wiederkommen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

3. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 68, betr. Tagegelder und Reisekosten der Abgeordneten.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf mit der Aenderung, daß im § 1 die Zahl 42 durch die Zahl 51, die Zahl 28 durch die Zahl 34 und die Zahl 7 durch die Zahl 8½ ersetzt wird, seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Vorlage der Staatsregierung. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis 5 Uhr. (Bekanntgegeben 4.35 Uhr.)

Es folgt als Gegenstand 3a:

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes betr. Aenderung des Gesetzes vom 15. 1920, betreffend Aenderung der Bestimmungen der Artikel 21 bis 27 des revidierten Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. (Anlage 67.)

Der Ausschuß stellt zu diesem Entwurf 5 Anträge.

Antrag 1 lautet:

Ersetzung der Ziffer VI im § 1 Ziffer 2 Satz 1 durch die Zahl I und Streichung des 2. Satzes in dieser Ziffer.

Die Minderheit stellt den Antrag 2:

Die Tagegelder sämtlicher Beamtengruppen werden nach den für Gruppe IX vorgesehenen Sätzen festgesetzt.

Die Mehrheit stellt den Antrag 3:

Annahme der Ziffer 1 im § 1 nach der Regierungsvorlage.

Der Ausschuß stellt den Antrag 4:

Annahme des § 2.

Und schließlich den Antrag 5:

Annahme des Gesetzentwurfs mit den sich aus der Beschlußfassung zu vorstehenden Anträgen ergebenden Aenderungen.

Ich eröffne die Beratung zu allen 5 Anträgen und über die §§ 1 und 2 des Gesetzentwurfs. Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. **Müller:** Meine Dame und meine Herren! Der Ausschuß muß anerkennen, daß die Tagegelder der Beamten infolge der veränderten Zeitverhältnisse erhöht werden müssen, und er war hierin einig. Einig war er nicht darüber, ob alle Beamten gleichmäßig behandelt werden sollten oder ob Unterschiede gemacht werden sollten wie bei den Gehältern. Von einer Minderheit, den Herren Svenson und Henneicke, wird beantragt, die Tagegelder gleichmäßig zu gestalten, aber vom Ministerium wurde darauf hingewiesen, daß das nicht angängig wäre, denn im Reiche sind die Verhältnisse ebenso wie bei uns beordnet. Im Reich sind allgemein, abgesehen von der Beordnung für die Einzelgehälter, auch 3 Stufen eingeführt, die sich ähnlich abstufen wie hier. Die Mehrheit ist der Meinung, daß man

Landesbibliothek Oldenburg

es bei dem bisherigen Verfahren bewenden lassen soll, umsomehr, da die Unterschiede nicht mehr erheblich sind. Ganz erheblich sind die Sätze sich genähert, sodaß man mit der Beordnung zufrieden sein kann. Im übrigen liegt die Sache so, daß die Angelegenheit im Reiche neu geprüft wird, dann wird man zum Herbst überlegen können, ob auch hier Aenderungen vorzunehmen sind. Einig war der Ausschuß darin, daß, wenn zwei Beamte von verschiedenen Gehaltssätzen zusammenreisen, daß dann, weil sie in demselben Hotel übernachten müssen, die Unterschiede in der Bemessung der Tagegelder wegfallen sollen, und daher der erste Antrag, der in Artikel 21 die Zahl VI durch I ersetzen will, daß also sämtliche Gruppen gleich behandelt werden. Ich bitte Sie, den Ausschußanträgen zuzustimmen.

Präsident: Das Wort Herr Abg. Zimmermann.

Abg. **Zimmermann:** Meine Herren! Ich erachte die Beordnung für ungerecht, denn ob ein Beamter, der 1—5 oder der nächsten Gruppe 6—8 angehört und im Lande irgendwo hingeht, die Uebernachtung ist für alle gleich. Ich habe beispielsweise schon im Ausschuß erklärt, wenn Sie einen Ort im Oldenburgischen annehmen, wo ein oder zwei Gasthöfe vorhanden sind, und heute kommt ein höherer Beamter welcher hier übernachten muß, und etwa 8 Tage später kommt ein anderer Beamter, einer niederen Gruppe, auch dahin, dann wird der Wirt nicht fragen, welches Gehalt er bekommt, in welcher Stufe er sich befindet, sondern er nimmt heute das, was er bekommen kann, und aus diesem Grunde soll die Klassifizierung wegfallen, daß der unterere Beamte dasselbe bekommt, wenn er nach außerhalb geht, als der höhere Beamte. Ein Entgegenkommen ist von der Regierung insofern gezeigt, daß, wenn zwei Beamte zugleich fahren, daß beide dann dasselbe Tagegeld erhalten. Mit demselben Recht können wir erklären, daß, wenn der einzelne nach auswärts geht, dann soll ebenfalls die Klassifizierung wegfallen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir ab über den Ausschußantrag 1. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt der Minderheitsantrag 2. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich lasse nun über die Anträge 3, 4 und 5 zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese 3 Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis 5 Uhr. (Verkündet 4³/₄ Uhr.)

4. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanzausschusses über die gemäß § 89 der Verfassung für den Freistaat Oldenburg vorzulegenden Bücher und Rechnungen der Zentralkasse, sowie der zugehörigen Nebenkassen für das Jahr 1919.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle zu den Ueberschreitungen bei

a) den ordentlichen Ausgaben der Zentralkasse ein Betrag von . . . . . 533 498,40 ℳ

b) den ordentlichen Ausgaben der Landeskasse, Abteilung A, Allgemeine Fonds, ein Betrag von 7 045 278,31 ℳ

c) den außerordentlichen Ausgaben derselben Kasse im Betrage von 2 002 857,03 ℳ

d) den Ausgaben der Landeskasse, Abteilung B, Landesbaufonds
zu § 401 im Betrage von . . 16 265,21 ℳ
zu § 404 „ „ „ . . 14 135,66 ℳ
zu § 407 „ „ „ . . 46 998,34 ℳ

seine Genehmigung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Anlage 13. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

5. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanzausschusses zu der Vorlage des Staatsministeriums betr. Krongutkassenrechnungsergebnis des Landesteils Oldenburg.

Der Ausschuß beantragt:

Die Anlage 47 durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Anlage 47. Da niemand das Wort verlangt, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

6. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanzausschusses betr. die Verzeichnisse der Aenderungen im Bestande des Staatsguts in den Landesteilen Oldenburg und Lübeck vom 1. 10. 1919 bis dahin 1920 und im Landesteil Birkenfeld vom 1. 10. 18 bis dahin 1920.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den in den Verzeichnissen aufgeführten Veräußerungen und Erwerbungen, soweit erforderlich, nachträglich zustimmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Anlage 27. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

7. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Staatsregierung betr. Bereitstellung von Mitteln zur Förderung des Wohnungsbaues für das Jahr 1921.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle

1. für 1921 zur Förderung des Wohnungsbaues zu den Voranschlägen der Landeskassen zur Verfügung stellen:
   a) des Landesteils Oldenburg zu § 413 den Betrag von 12 Millionen Mark,
   b) des Landesteils Lübeck zu § 86 den Betrag von 1,4 Millionen Mark,

Landesbibliothek Oldenburg

c) des Landesteils Birkenfeld zu § 89 den Betrag von 1,6 Millionen Mark;

2. einwilligen, daß dieselben Beträge in den Voranschlägen unter Einnahmen aus Anleihen vorgesehen werden.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Schmidt (Zetel).

Abg. **Schmidt:** Meine Dame und meine Herren! Die Regierung verlangt Gelder in großem Umfange für die Förderung des Wohnungsbaues in den drei Landesteilen. Die Vorlage der Regierung war nur wenige Tage in den Händen des Landtages und darum der Ausschuß nicht in der Lage, einen ausführlichen schriftlichen Bericht herzugeben, da die Regierung großen Wert darauf legte, möglichst bald diese Materie zu verabschieden. Ich muß daher für den Ausschuß einige Erläuterungen machen. Die Vorlage ist eine Folge des Reichsnotgesetzes vom 12. Februar 1921, betreffend die vorläufige Förderung des Wohnungsbaues in den Ländern. Durch dieses Reichsnotgesetz wird bestimmt, daß in den Ländern in den Jahren 1921 und 1922 pro Kopf der Bevölkerung 30 ℳ für die Förderung des Wohnungsbaues verausgabt sein müssen. Zur Deckung dieser Beträge müssen die Länder eine Steuer erheben von den Nutzungsberechtigten derjenigen Gebäude, die bis zum 1. Juli 1918 fertig gestellt sind. Es ist den Ländern freigegeben, auch andere Steuern vom Grundvermögen zu diesem Zwecke zu erheben, wie Zuschläge zu bereits bestehenden Grundsteuern; allerdings beschränkt das Reichsgesetz die Machtbefugnis der Länder insofern, als die Steuern nur statthaft sind, auf Gebäude oder bebaute Grundstücke, nicht also auf das Grundvermögen im allgemeinen. Die Gemeinden sind verpflichtet, Zuschläge zu den von den Ländern eingeführten Steuern zu erheben, denn durch Reichsgesetz sind die Gemeinden verpflichtet, 1/3 der Baukostenzuschüsse zu tragen. Die Grundsätze für die Aufbringung und Verwendung dieser Steuern setzt das Reich fest. Es ist jedoch bestimmt, wenn bis zum 1. Mai 1921 das Reich diese Grundsätze nicht herausgegeben hat, die Länder selbständig verfügen können. Ueber die Verwendung und Bemessung der Baukostenzuschüsse hat das Reich bereits Richtlinien herausgegeben, die sich im großen und ganzen decken mit den Bestimmungen, die früher maßgebend waren, als man in den Jahren 1919 und 1920 Reichsgelder als Baukostenzuschüsse verteilte. Die wichtigsten Bestimmungen sind die folgenden:

Es werden keine Luxusbauten unterstützt; insbesondere sollen die Wohnungsbauten auf dem Lande gefördert werden; dann sollen keine Behelfsbauten unterstützt werden, das sind solche Bauten, die eine Lebensdauer von nicht über 30 Jahren voraussichtlich haben; ferner sollen keine sogenannten Werkwohnungen unterstützt werden, die von den industriellen Unternehmungen für die Arbeiter und Angestellten der Betriebe errichtet werden, und dann gilt die Bestimmung, die ich vorhin erwähnte, daß die Gemeinden gehalten sind, 1/3 der Zuschüsse aufzubringen und zu verausgaben. Ich sagte: die Gelder sollen in den Jahren 1921 und 1922 verausgabt werden. Wenn man nun einen Baukostenzuschuß von 20000 ℳ, wie das vorgesehen ist, zu Grunde legt, für jede neu zu errichtende Wohnung, so können jetzt mit Hilfe der Gelder, die hier zur Verfügung gestellt werden müssen, im Landesteil Oldenburg 400, in Lübeck 45 und in Birkenfeld 50 Bauvorhaben unterstützt werden. Das ist ein Tropfen auf einen heißen Stein; denn die Wohnungsnot in allen drei Landesteilen ist so groß, daß hier weitergegangen werden muß, und darum schlägt die Staatsregierung vor die Gelder, das sind 12 Millionen Mark für Oldenburg, 1,4 Millionen Mark für Lübeck und 1,6 Millionen Mark für Birkenfeld, im ganzen 15 Millionen Mark, nicht wie das Reichsgesetz es vorsieht, für 2 Jahre, sondern in einem Jahre zu verwenden und zwar im laufenden Rechnungsjahre 1921. Es muß erwähnt werden, daß nach Aussage des Regierungsvertreters im Ausschuß denjenigen Gemeinden, die im Jahre 1919/20 erhebliche Mittel aufgewandt haben für Wohnungsbauten, diese Summen nicht angerechnet werden. Dann ist zu bemerken, daß reine Siedlungsbauten aus den durch das Reichsgesetz zu erhebenden Mitteln nicht unterstützt werden. Es müssen also die ländlichen Siedlungsbauten unterstützt werden aus Geldern, die darüber hinaus aufgebracht werden. Ich bitte den Landtag, den Antrag des Ausschusses anzunehmen und bemerke, daß wir nicht umhin kommen können, diese Summen zu bewilligen, weil das Reich die Erhebung dieser Summen und die Verausgabung für Baukostenzuschüsse durch Gesetz vorgeschrieben hat. Ich wiederhole nochmals, es erscheint dem Ausschuß als notwendig, daß die gesamten Gelder schon für das Jahr 1921 verausgabt werden müssen, um der schreienden und dringendsten Wohnungsnot zu begegnen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

8. Gegenstand der Tagesordnung ist

die förmliche Anfrage des Abgeordneten Behlen.

Ich gebe zur Vorbringung und Begründung der Anfrage das Wort Herrn Abg. Behlen.

Abg. **Behlen:** Meine Dame und meine Herren! In der Zeit der Kohlennot haben wir allgemein geglaubt, daß unsere Torfindustrie einen großen Aufschwung nehmen werde und eine glänzende Zukunft haben würde. Es steht heute schon fest, daß das nicht zutreffen wird. Die Verhältnisse haben sich gründlich anders gestaltet. Einigermaßen sicher sind nur die Betriebe, die schon vor dem Kriege gegründet worden sind, aber diejenigen, die während und nach der Kriegszeit mit großem Kapital gegründet sind, stehen zum Teil vor dem Ruin. Nun sollte man annehmen, daß unsere Staatsregierung alles daransetzen würde, was in ihren Kräften steht, um die bestehende oldenburgische Torfindustrie auch im Interesse unseres Staates lebensfähig zu erhalten, mindestens das alles von ihr fernzuhalten, was ihr das Weiterbestehen erschweren kann. Das ist aber nicht genügend der Fall gewesen, wenn man in Betracht zieht, wie sich die Lohnverhältnisse und Anstellungsverhältnisse bei den Notstandsarbeiten in Wirklichkeit abspielen. Sie haben sich so gestaltet, daß durch sie die Schwierigkeiten, in der sich die Betriebe befinden, noch bedeutend erhöht werden. Als

Landesbibliothek Oldenburg

wir im Herbst v. J. die 7½ Millionen Mark für Notstandsarbeiten bewilligten, hat das Staatsministerium uns die Zusicherung gegeben, daß mit den Geldern dauchaus sparsam, haushälterisch gewirtschaftet werden sollte. Ich möchte Ihnen kurz berichten, wie sich die Verhältnisse entwickelt haben, und der Landtag mag hier dann selbst entscheiden, ob die Zusage von seiten des Staatsministeriums gehalten worden ist. Das Staatsministerium läßt die Arbeiten am Kanal nicht in eigener Regie ausführen, sondern hat sie den dort wohnenden Privatunternehmern oder Gesellschaften übertragen, wohl auch in der Erkenntnis, daß ein Privatbetrieb intensiver und billiger arbeitet als die staatlichen Betriebe. Zwischen den beteiligten Faktoren, Staat, Unternehmer und Arbeiter, sind Verträge abgeschlossen worden. Als Organ des Staates hat das Kanalbauamt mitgewirkt. Das Staatsministerium hat sich die Genehmigung der Verträge vorbehalten. Die Arbeiten haben dann ihren Anfang genommen, aber es hat bald eine Lohnbewegung eingesetzt, in deren Verlauf die Arbeiter sich an das Ministerium gewandt haben, und von dem Herrn Minister der sozialen Fürsorge sind Versprechungen gemacht worden, und zwar, das ist für mich das Bedenkliche, über den Kopf der anderen vertragschließenden Faktoren hinweg, Versprechungen, die nachher, als die Unternehmer sich weigerten, die hohen Sätze im Interesse des eigenen Betriebes zu zahlen, nicht rückgängig gemacht werden konnten. Fest steht, daß das Ministerium Versprechungen gemacht hat, die über das hinausgehen, was der Privatunternehmer an seine Arteiter zahlen kann, wenn er seinen Betrieb lebensfähig erhalten will, ohne daß die anderen Beteiligten vorher gehört worden sind. Selbst das Kanalbauamt, das Organ des Staates, ist vor eine vollendete Tatsache gestellt worden. Die Unternehmer haben sich geweigert, den Versprechungen der Regierung zu folgen. Die Verhandlungen, die dann unter dem Vorsitz des Ministers der sozialen Fürsorge stattgefunden haben, sind gescheitert. Die Unternehmer zahlen an die Notstandsarbeiter auch jetzt noch den ortsüblichen Satz, und darüber hinaus zahlt der Staat einen Zuschuß aus der Staatskasse. Damit trägt allerdings die Staatsregierung auch die alleinige Verantwortung für die Zustände, die sich entwickelt haben, und deren Folgen noch nicht abzusehen sind. Ich darf Ihnen nun über die Löhne selbst mit Genehmigung des Präsidenten vielleicht ein paar Zahlen sagen. Ich will Sie nicht lange damit langweilen, will Ihnen nur einige Tagelöhne nennen für je einen Arbeiter jedesmal: 62,40 ℳ, 62,20 ℳ, 59,20 ℳ, 57 ℳ, 77 ℳ, 68 ℳ, 99 ℳ. Durchschnittslohn für den Tag 67,30 ℳ. Aus einer anderen Kolonne ist der niedrigste Satz 51 ℳ, der Höchstsatz 101,50 ℳ, Durchschnittssatz 69,40 ℳ. Vielleicht gibt uns die Staatsregierung auch darüber Auskunft, ob es richtig ist, wie gesagt wird, daß die Arbeiten gestreckt werden, damit der Tagelohn nicht zu hoch wird. Ein Arbeiter eines dortigen Privatunternehmers, ein ständig beschäftigter Arbeiter, den ich seit langen Jahren kenne, sagt mir, und ich glaube ihm das, „wenn wir so arbeiten, wie wir das gewohnt sind, den ganzen Tag, dann habe ich dort einen Tagelohn von 150 ℳ." Welches sind die Folgen dieser Lohngestaltung? Der Vorsprung, den die Löhne vor den ortsübichen haben, ist so groß, daß auf allen Seiten Erbitterung eingetreten ist, und sie bilden einen starken Anreiz, das Arbeitsverhältnis zu lösen und sich bei den Notstandsarbeiten anstellen zu lassen. Die Folgen sind bereits in starkem Maße eingetreten. Die Umgebung leidet naturgemäß am schwersten. Deshalb ist die Gewinnung landwirtschaftlicher Arbeiter und Dienstboten nicht mehr möglich, wenn nicht dieselben Löhne gezahlt werden. (Zuruf Fröhle: 150 ℳ den Tag kann ich nicht bezahlen.) Nein, das können Sie nicht. Es ist Tatsache, daß bis ins Jeverland hinein die Folgen der hohen Löhne zu verspüren sind. Landwirtschaftliche Arbeiter, Söhne von Pächtern zum Teil, suchen sich erwerbslos zu melden, um dann dort beschäftigt zu werden. Wenn nun die Arbeitsnachweise schärfste Kontrolle ausüben, so würden die schlimmsten Auswüchse vermieden werden können, aber was soll man sagen, wenn vom Arbeitsnachweis in Zwischenahn zwei Leute überwiesen wurden, die noch am Tage vorher in einem Privatbetriebe beschäftigt waren und nicht entlassen worden waren. (Hört, Hört!) Was soll man weiter sagen, wenn ein Torfwerk schreibt:

> Bereits seit Anfang Januar verließen einige meiner Leute das Werk mit dem Bemerken, daß ihnen an den Kanalarbeiten Gelegenheit gegeben ist, entschieden mehr Geld zu verdienen. Kurz darauf erfuhr ich zu meinem großen Erstaunen, daß diese Arbeiter bei den Kanalarbeiten Edewechterdamm eingestellt wurden. Selbst unsere besten Torfgräber, die bereits seit März in meinem Betriebe sind, wollen nicht mehr nach den alten Akkordsätzen arbeiten. Ständig berufen die Leute sich darauf, daß sie in den Torfwerken nur 40—45 ℳ Tagesverdienst haben, wogegen das Kanal-Bauamt 70—90 ℳ bezahlen soll. Auf diese Weise verlieren wir selbstverständlich unsere spärliche Anzahl Torfgräber und werden andererseits gezwungen, höhere Löhne zu zahlen.

Ich will noch ein Beispiel aus Jever andeuten. Ein Großknecht geht zum Arzt, bespricht sich mit ihm, kommt zurück, sagt seinem Arbeitgeber, der Arzt hat mich untersucht und sagt, die Arbeit sei für mich hier zu schwer, er geht nach Jever zum Arbeitsnachweis. Der Arbeitsnachweis gibt ihm den Schein mit, mit dem er bei den Notstandsarbeiten angestellt wird. Also diese Arbeit, die doch in Wirklichkeit viel schwerer ist als die landwirtschaftliche Arbeit in Jever, die scheint nicht zu schwer zu sein. (Wie heißt der?) Den Arbeitgeber will ich Ihnen nachher gerne sagen, ich kenne den Fall ganz genau. Wenn man das in Betracht zieht, so muß man sagen, die Zustände sind nicht haltbar. Einerseits zunächst der Vertrag, dann über die Köpfe der vertragschließenden Faktoren hinweg Versprechungen, sodaß das Vertrauen zu dem Staatsministerium, was ja sowieso in manchen Kreisen nicht mehr sehr groß ist, mehr und mehr schwindet, andererseits eine Flucht der Arbeiter aus dem bestehenden Dienstverhältnis. Das ist das Bedenkliche bei einer solchen guten Sache. Der Landtag ist im vorigen Herbst, als er die Mittel bewilligte, in dem guten Glauben gewesen, daß hier ein gutes Werk getan werde, man kann es nur bedauern, daß als Nebenerscheinung diese Zustände dabei herausgekommen sind, und ich hätte es lieber gesehen, wenn unsere Staatsregierung alles darangesetzt hätte, um die Arbeiten so auszuführen,

Landesbibliothek Oldenburg

daß sie Zufriedenheit in die Gegend gebracht hätten. Man kann es bedauern, daß die Dinge sich so entwickelt haben, daß sie Unzufriedenheit und solcherlei Schäden zur Folge gehabt haben.

Präsident: Ich frage die Staatsregierung, ob sie bereit ist, die Interpellation zu beantworten. (Zustimmung.) Ich gebe das Wort Herrn Minister Meyer.

Staatsminister **Meyer:** M. H.! Soweit der Herr Interpellant die Begründung seiner Interpellation objektiv vorgetragen hat, werde auch ich mich bemühen, diese objektiv zu beantworten. Ich muß aber schon vorweg bemerken, daß nicht alles Wahrheit ist, was der Herr Interpellant vorgetragen hat, sondern daß sehr viel Dichtung dabei ist. (Hört! Hört! Sehr richtig!) Insbesondere trifft es nicht zu, daß über den Kopf der Interessenten hinweg — das sind die Unternehmungen, die mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt sind — die Verträge abgeschlossen bezw. die Löhne festgesetzt sind. Die seit Beginn der Arbeiten gezahlten und die noch heute gültigen Löhne beruhen auf einer Vereinbarung zwischen dem Ministerium und den Torfunternehmungen, die mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt sind. Es haben anfänglich gewisse Meinungsverschiedenheiten bestanden zwischen den Interessenten der Torfunternehmungen einerseits und zwischen den Arbeitern und den Torfunternehmungen, dem Kanalbauamt und dem Ministerium andererseits. Diese Meinungsverschiedenheiten sind beseitigt worden, nachdem in einigen Sitzungen eine Aussprache über die Ausführung der Arbeiten sowohl wie über die zu zahlenden Löhne stattgefunden hatte. Darüber ist dann auch ein Protokoll niedergelegt worden, welches bestätigt, daß die jetzt und auch die von Anfang an gezahlten Löhne im Einvernehmen zwischen den Torfunternehmungen, dem Kanalbauamt, dem Ministerium und den Arbeitern festgelegt sind.

Aber ich möchte doch zunächst auf die einleitenden Ausführungen des Herrn Interpellanten eingehen. Er sagte, in der Zeit der Kohlennot sei es eine Aufgabe der Staatsregierung, alles zu tun, um das Aufblühen unserer Torfindustrie zu stärken und alles zu vermeiden, was unsere Torfindustrie dem Ruin entgegenbringen könnte. M. H.! Mir ist nicht das geringste bewußt, was die Staatsregierung getan haben könnte, um den Ruin der Torfindustrie herbeizuführen; es sei denn, daß der Herr Interpellant meint, daß die Notstandsarbeiter einen zu guten Verdienst gehabt haben und deshalb dies eine Rückwirkung auf die Wirtschaftlichkeit der Torfunternehmungen haben könnte. (Zuruf: Torfschiebungen!) Ich habe aus den Wahrnehmungen, die vom Ministerium der sozialen Fürsorge gemacht werden konnten, nicht ersehen, daß auch nur im entferntesten die Torfunternehmungen von den Kanalerweiterungsarbeiten bezw. von den Löhnen berührt worden sind. Wenn die Prosperität der Torfunternehmungen jetzt angeblich eine weniger günstige ist, so muß das andere Ursachen haben.

Der Herr Interpellant hat dann weiter gesagt, er könne es durchaus billigen, wenn die Regierung die Arbeiten nicht in eigner Regie ausführe, sondern damit Privatbetriebe beauftragt habe. Er folgert daraus, daß die Regierung auf dem Standpunkt stehe, daß Privatbetriebe vorteilhafter arbeiten. M. H.! Eine solche Untersuchung ist gar nicht angestellt worden im Staatsministerium. Es konnte, weil die örtliche Lage und die Einrichtungen der Torfunternehmungen es von selbst ergaben, zweckmäßig gar nicht ohne diese an die Kanalerweiterungsarbeiten herangehen. Die Unterkunftsräume waren bei den Torfunternehmungen vorhanden, deshalb konnten diese die Unterbringung und insbesondere auch die Verpflegung übernehmen. Die Regierung hätte erst eine große Zahl von Baracken aufstellen, für Naturalien sorgen und eine ganze Anzahl von Angestellten einstellen müssen, um diesen die Verwaltung der Unterkunftsräume und die Beschaffung und Bewirtschaftung der Naturalien zu übertragen. Um dem zu entgehen, war es gegeben, daß man die Arbeit den Torfunternehmungen übertrug und diese sie zur Ausführung brachten. Dann ist es weiter ein Irrtum, daß einseitig das Staatsministerium den Arbeitern Versprechungen gemacht haben soll und daß, um von diesen Versprechungen nicht wieder abzugehen, später den Unternehmungen aufoktroyiert ist, die tarifmäßigen Löhne für Tiefbauarbeiten zu zahlen. Das trifft nicht zu. Ich habe mich darüber schon einige Male im Ausschuß ausgelassen. Die Löhne, die von der Torfindustrie gezahlt werden, beruhen auf einem Tarifvertrag, der abgeschlossen ist zwischen dem Landarbeiter- bezw. Fabrikarbeiterverband und den Torferzeugern. Die Löhne, die bei den Kanalerweiterungsarbeiten gezahlt werden, sind die Löhne für Tiefbauarbeiter, die durch einen Vertrag geregelt sind zwischen der Bauarbeiterorganisation und den Tiefbaufirmen. Das Ministerium hat geglaubt, begründete Ursache zu haben, die letzteren Löhne zu Grunde legen zu sollen bei der Kalkulierung der Akkordpreise, insbesondere auch aus dem Grunde, weil zwischen der Landesregierung und der Reichsregierung Verhandlungen geführt worden sind über die Kanalerweiterungsbauten und dem Reich gegenüber der Standpunkt vertreten ist, daß die Kanalerweiterungsbauten Tiefbauarbeiten sind. M. H.! Worauf es aber besonders ankam, war das:

Die Staatsregierung legte Wert darauf, daß in Akkord gearbeitet wird. Wenn sie nun den Erwerbslosen zur Pflicht machte, daß sie ausschließlich in Akkord arbeiten sollten, dann mußten auch solche Akkordpreise für den Kubikmeter festgesetzt werden, daß jedem Erwerbslosen zugemutet werden konnte, die Arbeit zu übernehmen, um bei intensiver Anstrengung dann auch einen entsprechenden Verdienst zu erzielen. Sie müssen ganz besonders beachten, daß die dort beschäftigten Arbeiter nicht alles Qualitätsarbeiter sind. Es sind nicht alles Arbeiter, die in dieser Betätigung groß geworden sind und somit als vollwertige Erdarbeiter angesprochen werden können. Wir müssen Erwerbslose aus allen Berufen nehmen. Und es ist eine große Zahl von Arbeitern dabei, die ihr Lebtag noch keine Schippe und keinen Spaten in der Hand gehabt haben. Wenn Zweifel bei einigen Herren des Landtages darüber vorliegen und meine Ausführungen angezweifelt werden sollten, daß wir nicht unterschiedslos sämtliche gesunden Erwerbslosen aus allen Berufen an diesen Arbeiten beschäftigen müssen, dann kann dies nur auf Unkenntnis der in Frage kommenden Bestimmungen beruhen.

Wir hatten um Weihnachten herum 1000 Erwerbslose. Von diesen 1000 Erwerbslosen waren nur ca. 200 Erd-

Landesbibliothek Oldenburg

arbeiter oder Tiefbauarbeiter, alle anderen waren aus anderen Berufen. Die Zahl der Erwerbslosen steigerte sich dann in den ersten 4 Wochen nach Weihnachten bis zum 1. Februar auf 2000. Von dieser Zahl ist es uns nur möglich gewesen, rund 700 Arbeiter bei den Kanalerweiterungsbauten in Beschäftigung zu bringen. Ich bitte aber, zu beachten, wenn ich dem hinzufügen muß, daß die in Beschäftigung gebrachten Arbeiter fast alles langfristige Erwerbslose sind. (Hört! Hört!) Von den Leuten waren ca. 200 mit kurzen Unterbrechungen bereits 6 Monate bis zu einem Jahre erwerbslos. Sie haben während dieser Zeit, aber nicht über 6 Monate, nur rund ℳ 15 den Tag Erwerbslosenunterstützung bezogen. Ich bitte Sie, zu berücksichtigen, was das heißt, mit einer Familie ein halbes Jahr und länger mit nur ℳ 15 den Tag auskommen zu müssen. Es kann keine Staatsregierung, wenn sie selbst mit darüber zu befinden hat, wie hoch der Akkordpreis sein soll, diesen so festsetzen, daß es nur Qualitätsarbeitern möglich ist, den Tagelohn der beruflichen Arbeiter, in diesem Falle der Tiefbauarbeiter, zu erzielen. Wir haben dann weiter die zuerst eingestellten Erwerbslosen nicht während der ganzen Campagne hindurch beschäftigt, sondern sie sind nach einer 2—3monatigen Beschäftigung abgelöst, und es sind andere an ihre Stelle getreten, so daß es immer nur ein Bruchteil für eine verhältnismäßig kurze Zeit gewesen ist, der den angeblich zu hohen Verdienst gehabt hat.

Ich weise auch hin auf eine Auslassung des Reichsarbeitsministers, der den Landesregierungen anempfiehlt, mit sozialem Verständnis die ganze Frage zu behandeln und nicht so, wie es der Herr Interpellant getan hat. Was den Verdienst anbetrifft, so hat der Herr Interpellant auch einige richtige Zahlen vorgetragen. Ich würde sie noch ergänzen können. Es kommen durchschnittlich Löhne von 60 bis 66 ℳ in Frage. M. H.! Aber nicht etwa bei einer achtstündigen Arbeitszeit. Das hat der Herr Interpellant gar nicht berührt. Die Hälfte der dort beschäftigten Arbeiter wird frühmorgens mit dem Zuge hin- und abends mit dem Zuge zurückbefördert und muß morgens um 6 Uhr den Weg zur Arbeit beginnen und trifft abends 8½ Uhr erst wieder zu Hause ein. Ich bin der Meinung, daß auch das berücksichtigt werden muß bei der Beurteilung der Verdiensthöhe, wenn scheinbar die Löhne über die Sätze der Arbeiter hinausgehen, die sonst im gleichen Beruf beschäftigt sind. Es kommt hinzu, daß weiter berücksichtigt werden muß, daß die Arbeiter, die nicht nach Hause fahren können, außerhalb ihres Beschäftigungsortes einen besonderen Haushalt führen müssen, und daß die übrigen während 14 Stunden täglich aus dem Hause sind und im Monat ca. ℳ 100 Fahrgeld aufbringen müssen.

Aber das alles ist gar nicht in Erwägung gezogen worden vom Herrn Interpellanten, sondern er sagt, daß durch die Kanalerweiterungsbauten und die Löhne die Umgegend des ganzen Kanals gelitten habe, weil die Arbeiter aus der Landwirtschaft herausgezogen seien. Diese hätten es vorgezogen, sich erwerbslos zu machen, sich bei einem Arbeitsnachweis zu melden und dann bei den Notstandsarbeiten einzutreten. Der Herr Interpellant hat dafür nur zwei angebliche Fälle vorzutragen vermocht, und zwar soll der Arbeitsnachweis Zwischenahn 2 Arbeiter, die von dem Moorgut Jeddeloh weggegangen seien, am anderen Tage bei den Kanalarbeiten in Beschäftigung gebracht haben. Hierüber habe ich im Ausschuß bereits eingehend Mitteilung gemacht und erklärt, daß die Untersuchung ergeben hat, daß die beiden betreffenden Arbeiter den Arbeitsnachweis bemogelt haben und nach Aufklärung sofort wieder entlassen sind. Im übrigen dürfte es sehr schwer fallen, auch nur einen einzigen Fall nachzuweisen, wo Leute aus der Landwirtschaft überhaupt zu Notstandsarbeiten vermittelt worden sind. Nach den Grundsätzen, die allen Arbeitsnachweisen streng zu beachten zur Pflicht gemacht worden ist, darf überhaupt kein Arbeiter, der bisher in der Landwirtschaft beschäftigt war, für Notstandsarbeiten vermittelt werden. Dann aber dürfte es den Herren ebenso schwer fallen, nur einen einzigen Fall nachzuweisen, wo die Torfunternehmungen auf Anforderung keine Arbeiter bekommen haben. Jede Anforderung ist befriedigt worden.

Also ich bin der Meinung, daß das, was der Herr Interpellant vorgetragen hat, einesteils viel zu schwarz gesehen wird, anderenteils jeder tatsächlichen Unterlage entbehrt, und die Dinge längst nicht so liegen, daß die Unternehmungen zu befürchten haben, daß der bisher an den Kanalerweiterungsbauten gezahlte Lohn nun auch von ihnen im Sommer für die Torfarbeiten gezahlt werden muß. Dafür ist schon in den Verträgen Sorge getragen. Es ist festgelegt, daß auch die Notstandsarbeiter keine höheren Löhne bekommen als die Arbeiter in den privaten Torfunternehmungen und es sich bei der Differenz lediglich um eine Zulage handelt, die mit dem Tage der Beendigung der Arbeit wieder aufhört. Mit dem 1. April nehmen voraussichtlich die Arbeiten ihre vorläufige Beendigung. Bis dahin glauben wir keine Aenderungen mehr vornehmen zu sollen.

Wir hoffen, daß nach Abschluß eingeleiteter Verhandlungen später der Kanalbau weiter fortgeführt werden kann und wir darüber hinaus zu dem von uns gewünschten Kanal überhaupt kommen. Es wird dann die Frage der Arbeits- und Lohnbedingungen und auch die der Ausführungsverträge nachgeprüft werden. Das Staatsministerium kann aber nicht anerkennen, daß bei der bisherigen Beregelung auch nur im entferntesten von den Torfunternehmungen mit Recht erklärt werden könnte, daß sie keine Arbeiter bekommen und ihre Produktion nicht aufnehmen können, oder sie gezwungen würden, die gleichen Löhne zahlen zu müssen, wie sie bei den Notstandsarbeiten gezahlt werden. Das trifft keineswegs zu und ist auch durch die Tatsachen glatt widerlegt. Die Torferzeuger haben ja jetzt mit den zuständigen Arbeitnehmerorganisationen einen neuen Tarifvertrag abgeschlossen, der sogar einen geringeren Stundenlohn vorsieht, wie er meines Wissens bisher festgesetzt war.

Also der Herr Interpellant rennt offene Türen ein. Wenn er nicht das Bedürfnis gehabt hätte, aus bestimmten Gründen noch öffentlich im Plenum die Sache behandeln zu lassen, konnte er sich durch eine Anfrage im Ausschuß oder direkt beim Ministerium sehr leicht überzeugen, wie die Dinge liegen. Ich kann nur annehmen, daß die Sache mit dem Großknecht, die schon durch einen Zwischenruf in Zweifel gestellt wurde, wahrscheinlich auch nur eine schöne Erzählung ist, weil, wie ich schon sagte, ein landwirtschaftlicher Arbeiter gar nicht vermittelt werden darf. Es liegt auch hier kein

Landesbibliothek Oldenburg

Grund vor, anzunehmen, daß der Arbeitsnachweis Jever anders gehandelt haben sollte als nach den ihm mitgeteilten Grundsätzen. Ich sagte bereits, daß am 1. April die Arbeiten ihre Beendigung nehmen, und daß wir auf dem Standpunkt stehen, bis dahin Aenderungen nicht mehr vornehmen zu sollen.

Präsident: Es haben sich verschiedene Redner gemeldet. Ich frage, ob die Besprechung gewünscht wird. (Ja!) Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. **Behrens:** Ich beantrage Besprechung der Interpellation.

Präsident: Dann gebe ich das Wort Herrn Abg. Sante.

Abg. **Sante:** M. H.! Wenn ich recht unterrichtet bin, ist bereits zwischen den Torferzeugern auf der einen Seite und den Arbeitnehmerorganisationen auf der anderen Seite ein Tarifvertrag wieder abgeschlossen. Ich habe darum keine Veranlassung, hier auf die Lohnfrage einzugehen. Mich hat nur eines merkwürdig berührt. Wenn wir bei den heutigen traurigen Verhältnissen mit ansehen müssen, daß Familienväter wochenlang auf der Straße liegen, angewiesen allein auf die geringe Unterstützung, da kommt keine förmliche Anfrage im Landtag: „Was soll geschehen, um die Erwerbslosen zu beschäftigen?" Wenn aber Erwerbslose, die schon lange erwerbslos sind, Löhne verdienen, die über das Maß der ortsüblichen Löhne hinausgehen, dann kommt eine förmliche Interpellation: „Was gedenkt die Regierung dagegen zu tun?" Ich habe dafür wirklich kein Verständnis. Ich glaube auch, daß die Notwendigkeit, die Sache hier im Plenum zur Sprache zu bringen, nicht vorhanden war. Die Sache hätte im Ausschuß sehr gut geklärt werden können.

Zu den Ausführungen des Herrn Abg. Behlen möchte ich noch einige Bemerkungen machen. Zunächst hat Herr Behlen gesagt, daß die Leute, die dort in Frage kamen, zum Teil freiwillig erwerbslos geworden wären. Ich kann mir das schwer vorstellen. Der Erwerbslose, der freiwillig seine Arbeit aufgibt, weiß ja garnicht, ob er wieder Arbeit bekommt und ob er bestimmt zum Kanal kommt. Es kann ihm doch genau so gut passieren, daß er wochenlang überhaupt keine Arbeit bekommt. Da würde es doch ein sehr gefährliches Spiel sein, freiwillig erwerbslos zu werden.

Dann sagte Herr Behlen weiter, daß die Arbeitsnachweise sich nicht einwandfrei verhalten hätten. Wenn das richtig ist, dann kann man doch die Arbeitsnachweise am besten kontrollieren in ihren Ausschüssen. Ich verstände dann auch die Arbeitgeber in den Arbeitsnachweis-Ausschüssen nicht, daß sie es dulden, daß Leute aus der Landwirtschaft herausgehen, um am Kanal zu arbeiten.

Wenn Herr Behlen dann sagt, daß wegen dieser Frage das Vertrauen zur Staatsregierung in weiten Kreisen erschüttert sein soll, so kann ich mir wohl vorstellen, daß in manchen Kreisen das Vertrauen zur Regierung nicht besteht. Aber wenn das dadurch erschüttert sein soll, daß diese Arbeiter einen höheren als den ortsüblichen Lohn bekommen, dann fehlt mir auch dafür das Verständnis.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** Die Anfrage des Herrn Abg. Behlen und die Begründung ist ein Beweis dafür, wie wildfremd Herr Behlen den ganzen Erwerbsverhältnissen gegenübersteht. (Oho! Sehr richtig!) Am eigenartigsten ist, daß sich gerade Herr Behlen zum Fürsprecher der Interessen der Torfindustrie macht. Ausgerechnet Herr Behlen tritt für möglichste Herabsetzung der Löhne für die Arbeiter ein, der — ich will nicht sagen für seine Person — der im Ausschuß gar nicht eine solche Bescheidenheit in Bezug auf die Erhöhung der Gehälter an den Tag gelegt hat. Meine Herren! Das ist das Bezeichnende an der ganzen Interpellation, daß Herr Behlen nicht so bescheiden ist, wenn es sich um Erhöhung der Gehälter handelt, daß er sich hier aber zum Handlanger gewisser kapitalistischer Interessenten hergibt. Wie liegen denn die Verhältnisse in der Torfindustrie? Herr Behlen muß doch wissen, daß in der Torfindustrie vorher geradezu fabelhafte Gewinne verdient worden sind. Und wenn in der Zeit der fabelhaften Gewinne auch die Arbeiter einen entsprechenden Anteil genommen haben, so ist das den Arbeitern wohl zu gönnen. Ich wüßte nicht, was die Industriellen und die Torfhändler allein berechtigen sollte, die großen Gewinne für sich in die Tasche zu stecken. Wenn davon ein bescheidener Teil auch den Torfarbeitern wird, so ist es meines Erachtens den Betreffenden wohl zu gönnen. Wenn heute die Torfindustrie in Schwierigkeiten geraten ist, so ist sie das durch die wucherischen Preise, die man genommen hat. Man hat es doch verstanden, die Torfpreise bis zur fabelhaften Höhe emporzutreiben. Nun Stockungen eingetreten sind, klagt man Ach und Weh. Wenn die jetzt neu angefangenen Torfindustriellen leiden, soll man nicht die Arbeiter, sondern die Industrie verantwortlich machen, die die Konjunktur ausgenutzt hat.

Aber, meine Herren, ich möchte auf etwas anderes eingehen. Und das ist der zweite Teil der Interpellation des Herrn Behlen. Im allgemeinen hat ja der Herr Minister bereits die Dinge auf das richtige Maß zurückgeführt. Ich will noch besonders darauf hinweisen, daß die Mehrzahl der Arbeiter zwei Haushaltungen zu unterhalten haben, ganz abgesehen von den vielen Nebenkosten, die von den Löhnen abgehen. Wenn man das alles abzieht vom Lohn, verbleibt für den Unterhalt der Familie ganz wesentlich weniger, als Herr Abg. Behlen in seinen Ausführungen hinzustellen beliebte. Aber ich wollte auf den zweiten Teil der Anfrage des Herrn Behlen eingehen und möchte eine Gegenanfrage an das Haus richten. Herr Behlen fragt: „Inwieweit ist Vorsorge getroffen, daß nur solche Arbeiter, die ohne eigenes Verschulden erwerbslos geworden sind, bei den Notstandsarbeiten eingestellt werden?" M. H.! Ich glaube, wer die Torfindustrie kennt, weiß, daß zu den Arbeiten sich nur Arbeiter in gewisser Notlage drängen werden. Jeder weiß, daß es eine äußerst schwere Arbeit ist, die da zu verrichten ist und die im allgemeinen die Arbeiter wohl kaum lockt. Aber, meine Herren, hier wird gefragt, welche Vorsorge getroffen ist, nur Arbeiter, die ohne ihr Verschulden arbeitslos geworden sind, aufzunehmen. Ich habe ein Schreiben des Arbeitgeberverbandes von diesen Tagen in Händen. Ich darf es wohl vorlesen. (Präsident: Der Landtag ist einverstanden.) Vom Industrie- und Arbeitgeberverband für

Landesbibliothek Oldenburg

den Freistaat Oldenburg, eingetragener Verein. Das Schreiben lautet:

Der Soundso, wohnhaft da und da, hat gesetzwidrig seine Arbeitsstelle verlassen.

Sollte derselbe von Ihnen eingestellt sein, so ist derselbe, da er hier ohne die vorschriftsmäßige Kündigung fortgeblieben ist, wieder zu entlassen.

M. H.! Wer ist in der Lage, nachzuprüfen, abgesehen von der Verrufserklärung, die in dem Schreiben liegt, ob hier nicht ein Mißbrauch seitens des einen oder anderen Arbeitgebers betrieben werden kann, der einen mißliebigen Arbeiter bei seinem Arbeitgeberverbande denunziert? Wer bürgt dafür, daß nicht durch Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitgeber und -nehmer der Arbeiter geradezu gezwungen worden ist, die Arbeitsstelle zu verlassen? Und nun kommt der Arbeitgeberverband dazu und wendet hier ein Mittel der Verrufserklärung an, um den Arbeiter aus seiner neugefundenen Arbeitsstelle wieder herauszudrängen. Meine Herren! Damit treibt man ja den Arbeiter, der so von Arbeitsstätte zu Arbeitsstätte gejagt wird, nicht nur ins Elend, sondern geradezu in das Verbrechertum hinein. Ich verstehe nicht, daß in Arbeitgeberkreisen nicht selbst so viel Moral vorhanden ist, um sich öffentlich gegen den Arbeitgeberverband zu wenden und zu erklären: Mit solchen Machenschaften der Arbeitgeberorganisation kann sich kein ehrlicher Arbeitgeber einverstanden erklären. Ein solches Vorgehen, wie hier seitens des Arbeitgeberverbandes angewandt wird, steht moralisch so tief, daß es von jedem Arbeitgeber auf das schärfste verurteilt werden muß. (Abg. Hartong [Delmenhorst]: Was hat das denn mit der Sache zu tun?) Das scheint Ihnen sehr unangenehm zu sein. Meine Herren! Gerade für Herrn Hartong, der ja Jurist ist, glaube ich, wäre es besser gewesen, er hätte geschwiegen und hätte nicht die Frage erhoben. Ich glaube, das Haus hat alle Veranlassung, sich mit solchen Machenschaften der Arbeitgeber zu beschäftigen. Herr Hartong als Jurist muß wissen, daß sich der Arbeitgeberverband durch solche Briefe geradezu strafbar macht. Es ist eine Verrufserklärung. Ich meine, da hätte Herr Hartong, statt den Zwischenruf zu machen, sich mit mir auf den Boden der Verurteilung solcher Verrufserklärung stellen müssen. Ich habe diese Gelegenheit beim Schopf genommen, um das Gewissen der Arbeitgeber aufzurufen. Ich habe mit Absicht die Gelegenheit wahrgenommen, um einmal festzustellen, ob im Hause Arbeitgeber sein können — ich glaube es nicht —, die derartige Machenschaften des Arbeitgeberverbandes unterstützen.

Zur Interpellation des Herrn Abg. Behlen habe ich nichts weiter zu sagen. Die ist durch den Herrn Minister vollständig erledigt. Herr Hartong wird wohl Gelegenheit nehmen, auf den Uriasbrief des Arbeitgeberverbandes einzugehen und dazu öffentlich Stellung zu nehmen.

Präsident: Herr Abg. Zimmermann hat das Wort.

Abg. **Zimmermann:** Die Ausführungen des Herrn Abg. Behlen zielen auf Abbau der Löhne. Ich glaube, Sie werden einem Teil Ihrer Wähler einen schlechten Dienst erweisen. Wer die Verhältnisse der Arbeitslosen kennt, hätte eine solche Anfrage meines Erachtens nicht an das Ministerium gerichtet. Ich hätte nur gewünscht, daß Herr Behlen die Ausführungen in irgend einer Arbeitslosenversammlung gemacht hätte. (Heiterkeit.) Ich glaube, dann wäre er eines anderen belehrt worden. M. H.! Sie sind doch sonst nicht so zimperlich, wenn es gilt, ehemaligen Fürsten eine Entschädigung für Nichtstun zu gewähren, oder früher größere Summen dafür auszuwerfen. Aber heute, wo es einmal darum geht, daß ein Arbeiter in einer zwölfstündigen Arbeitszeit — wir wollen einmal die Zeit von und nach der Arbeitsstelle hinzurechnen — wenn sie da einmal 67 ℳ verdienen, dann ist es zu viel. M. H.! Sie müssen bedenken, welche, durch Arbeitslosigkeit und keinen Verdienst ausgemergelte Arbeiter für diese Arbeiten teilweise verwand werden. Sie haben gehört, daß auch Arbeiter vorhanden waren, die nur 38 ℳ verdient haben. (Falsch!) Es ist doch hier gesagt worden. Es ist ausdrücklich erklärt worden, daß teilweise die Arbeiter durchschnittlich 38 ℳ verdient haben. (Einer!) Nun, wenn es auch nur einer ist, so beweist das, daß nicht alle sondern nur ein Teil die höheren Summen erhalten haben. Aber ich will auf eins hinweisen. Unsere Arbeitslosen in Rüstringen, die zweifellos die Arbeiten verstehen und auch arbeiten wollen, haben bittere Klagen über die Verhältnisse geführt und teilweise auch über die Löhne. Wenn sie Familienväter sind, sollen dort leben und am Wohnort einen Haushalt führen und alle 8 oder 14 Tage nach Hause fahren, so versetzen Sie sich in diese Lage, denn auch diese sollen mit diesen Löhnen auskommen, nachdem sie monatelang nichts verdient haben. Von diesem Gesichtspunkt aus muß dies betrachtet und bewertet werden. So leicht gibt heutzutage kein Arbeiter seine Arbeit auf, um nun für eine kurzfristige Zeit beim Kanal in Arbeit zu treten. Eine solche Befürchtung ist falsch. Die Verhältnisse sind heute so, wenn sich tatsächlich andere Arbeiter nach diesen Arbeiten sehnen, so sind sie in anderen Betrieben eben so schlecht bezahlt worden, daß sie nicht leben konnten. Ich hätte gewünscht, wenn Sie die Torfpreise abbauen wollen, daß Sie dann nicht bei den Löhnen anfangen, sondern daß Sie früher einmal eine Interpellation eingebracht hätten, als die Torfmoore im Lande zu so ungeheuren Preisen verwuchert wurden, hier schon ist der Hebel anzusetzen, um festzustellen, was die Ursache zu diesen Torfpreisen ist. Die Regentage werden auch nicht bezahlt, und leben müssen die Arbeiter dann auch. Nebenbei bemerkt liegt in Ihrem eigenen Interesse, wenn anständige Löhne in einem Staatsbetriebe gezahlt werden.

Herr Abg. Behlen führte aus, mit $7^1/_2$ Millionen Mark hätte der Landtag ein gutes Werk schaffen können. Soll das gute Werk in niedrigen Löhnen bestehen, dann ist es kein gutes Werk mehr. Staatsbetriebe sollen Musterbetriebe sein in der Arbeit und in der Bezahlung. Und wenn Sie von diesen Arbeitern mehr verlangen wollten, als es hier geschehen ist, dann hatten Sie früher Ursache dazu, das Volk so zu ernähren, wie es nötig ist, um diese Arbeit leisten zu können. Es sind Leute dabei, die noch keine Schaufel in der Hand hatten.

Also mit dieser Interpellation haben Sie der Arbeiterschaft und einem Teil Ihrer Wähler einen außerordentlich schlechten Dienst erwiesen. Und ich möchte Herrn Behlen

Landesbibliothek Oldenburg

bitten, einmal nach Rüstringen oder Oldenburg nach den Arbeitslosenversammlungen zu gehen, um denen dort dasselbe zu erzählen, was er uns hier gesagt hat.

Präsident: Herr Abg. Schmidt-Zetel hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Meine Dame und meine Herren! Ich habe bereits im Dezember vergangenen Jahres in Gegenwart des Herrn Ministerpräsidenten und nachher im Januar d. J. im Beisein des Herrn Ministers der sozialen Fürsorge diese Frage im Ausschuß angeschnitten. Der Ausschuß hat sich des längeren mit der Angelegenheit beschäftigt und insbesondere die Ausführungen des Ministers der sozialen Fürsorge angehört. Ich meine, die Ausschüsse sind die Stellen, wo derartige Materien verhandelt werden müssen, nicht auf diese Weise, wie Herr Abg. Behlen beliebt.

Es ist ja richtig, was Herr Behlen hier an der Hand von Aufzeichnungen vorgetragen hat, daß die Löhne bei verschiedenen Kolonnen so hoch sind, daß sie den ortsüblichen Tagelohn der Gegend weit überragen und daß verschiedene Betriebe dadurch geschädigt werden, indem die dort beschäftigten Leute das Bestreben haben, an den Kanal zu kommen. Wie weit das gelungen ist, weiß ich nicht. Jedenfalls muß man da von Fall zu Fall genau prüfen und nicht verallgemeinern, was man vom Hörensagen hat.

Meine Dame und meine Herren! Die Höhe des Lohnes der Torfarbeiter hat verschiedene Ursachen. Zunächst ist das Mindestquantum festgesetzt, was ein Durchschnittsarbeiter im Achtstundentag graben und verschlichten kann. Und da liegt der Fehler, daß dies Quantum von vornherein zu niedrig angenommen ist. (Abg. Dannemann: Sehr richtig!) Auf dies Quantum und auf den ortsüblichen Stundenlohn ist der Akkordlohn aufgebaut. Hätte man die Sachverständigen gefragt, so würde man auf ein höheres Mindestquantum gekommen sein, und infolgedessen wäre der Akkordlohn niedriger geworden.

Dann ist diese Arbeit als Tiefbauarbeit angesprochen, obgleich sie es in Wirklichkeit nach unserm Brauch hierzulande nicht ist. (Sehr richtig!) Weil der Tiefbautarif angewandt ist, sind die Löhne auch aus diesem Grunde so hoch. Ich weiß nicht, ob es nötig war, den genannten Tarif anzuwenden, vielleicht mußte die Regierung entgegenkommen, weil der Reichszuschuß in Frage kam und so wird die Regierung wohl nicht ganz frei in ihrer Entschließung gewesen sein.

Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, um darauf hinzuweisen, daß bei dem Umbau der Chausseestrecke Edewecht—Oldenburg auch Notstandsarbeiter angenommen sind und noch angenommen werden. Da möchte ich auch bitten, daß diese Arbeit nicht als Tiefbauarbeit angesehen wird, sondern als gewöhnliche Erdarbeit, was sie doch tatsächlich ist.

Im übrigen muß ich betonen, daß ich einen erhöhten Akkordlohn gegenüber dem ortsüblichen Tagelohn den Notstandsarbeitern wohl gönne, wenn man bedenkt, daß diese Notstandsarbeiter zum Teil monatelang arbeitslos gewesen sind.

Auf eins möchte ich noch hinweisen. Ich verstehe nicht, wie Herr Abg. Behlen diese ganze Angelegenheit benutzt, nm der Regierung eins anzuwischen. Wir wollen keine Regierung, die das Vertrauen des Herrn Behlen hat. Ich verstehe auch nicht, wie Herr Behlen diese Gelegenheit benutzen kann, um in die Oeffentlichkeit hinauszurufen: „Die Regierung wackelt, sie hat das Vertrauen des Landes nicht.“ Ist das Aufbau?

Präsident: Herr Abg. Kalkkuhl hat das Wort.

Abg. **Kalkkuhl:** Meine Dame und meine Herren! Nur ein paar kurze Worte möchte ich zu dieser Angelegenheit als Abgeordneter des Teiles unseres Landes, in dem diese Notstandsarbeiten ausgeführt werden, machen. Ein Teil dessen, was ich ausführen wollte, ist inzwischen schon vom Herrn Kollegen Schmidt ausgeführt worden. Tatsache ist — das muß unbedingt unterstrichen werden —, daß diese Arbeiten als Tiefbauarbeiten vergeben worden sind und dadurch bedeutend höhere Löhne herauskamen, als wenn die Arbeiten nur als Erdarbeiten behandelt worden wären. Was die Löhne anbetrifft, so stehe ich auf dem Standpunkte, daß diese Löhne durchaus nicht zu hoch bewertet sind. Aus meiner Gemeinde sind eine ganze Anzahl, etwa 60 Personen, bei diesen Notstandsarbeiten beschäftigt. Sie fahren morgens mit dem ersten Zuge hin und kommen abends acht Uhr wieder nach Hause, haben also zum Teil 13—14 Stunden am Tage nach dieser Seite hin zu verbringen. Da kann man ihnen einen solchen Lohn meines Erachtens wohl gönnen. Wie der Unterschied kommt, ist soeben durch Herrn Abg. Schmidt hervorgehoben. Und ich möchte das unterstreichen, was Herr Schmidt gesagt hat in Bezug auf den Straßenumbau in Jeddeloh, daß wir ja vorsichtig vorgehen und nicht als Tiefbauarbeiten die Arbeiten vergeben, sondern als Erdarbeiten. Dann aber auch ein Weiteres. Tatsache ist, daß sich zu diesen Notstandsarbeiten Anfang Februar eine ganze Reihe Arbeiter in festen Stellungen gedrängt haben. Das ist Tatsache. Ich weiß zum Beispiel von dem Werk Eisenhütte in Augustfehn, da wurde die Arbeit vorübergehend etwas knapp; da haben sieben Arbeiter ohne weiteres ihre Entlassung nachgesucht und natürlich sofort erhalten. Dann haben sie sich gewundert, daß sie nicht gleich bei den Kanalarbeiten eingestellt wurden, und es ist ihnen dadurch ein Schaden zugefügt worden. Nachher aber sind sie eingestellt worden. Ihre Entlassungsgesuche hatten diese Arbeiter damit motiviert, daß sie hier in der Eisenhütte keine 70 ℳ verdienen könnten wie bei den Notstandsarbeiten. Also Tatsache ist, daß man unberechtigterweise aus der Arbeit herausgegangen ist und zu diesen Notstandsarbeiten hinging.

Was den Arbeitsnachweis Zwischenahn anbetrifft, so muß ich sagen, daß er meines Erachtens gut gearbeitet hat. Er hat zum Beispiel die Gemeindevorsteher darauf hingewiesen, daß wir darauf achten sollten bei der Neuausstellung einer Quittungskarte, daß der Beruf „Dienstknecht“ nicht, wie vielfach gefordert wird, in „Arbeiter“ umgewandelt würde. Es ist Tatsache und ist im Ammerland bereits schmerzlich empfunden, daß man in der Landwirtschaft nicht genügend Arbeiter und Knechte bekommen kann. Das ist darauf zurückzuführen, daß diese Dienstknechte, wenn sie es eben fertig bringen können, sich als Arbeiter etablieren und dann gern zu den Notstandsarbeiten gehen. Das sind Tatsachen, die lassen sich nicht von der Hand weisen. Und

Landesbibliothek Oldenburg

es war sehr zu begrüßen, daß wir durch den Arbeitsnachweis Zwischenahn darauf hingewiesen wurden, derartigen Manipulationen nicht Vorschub zu leisten.

Ich möchte noch das eine betonen: Wir haben in unserer Gemeinde es mit Freuden begrüßt, daß die Regierung zu diesen Notstandsarbeiten schritt. Denn dadurch ist ein gutes Stück Geld in unsere Gemeinde gekommen. Und die Gemeinde ist dadurch wesentlich entlastet worden. Wenn nun Fehler mit unterlaufen sind, so ist das verständlich, begreiflich, wenn auch nicht entschuldbar.

Präsident: Herr Abg. Hartong (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. **Hartong:** Ich freue mich, daß die Debatte etwas wieder auf die Sache zurückgekommen ist. Vorher ist meist über Dinge geredet worden, die nicht zur Sache gehörten. — In der Interpellation sind folgende Vorwürfe erhoben:

1. Es sind vom Ministerium einseitig die Löhne festgesetzt.
2. Es ist mit den zur Verfügung gestellten Staatsmitteln nicht mit der erforderlichen Sorgfalt und Sparsamkeit umgegangen. Und
3. die Art der Vermittlung der Erwerbslosen ist nicht in Ordnung gewesen.

Um diese drei Punkte scheint mir auch der Herr Minister der sozialen Fürsorge etwas herumgegangen zu sein. Was zunächst den letzten Punkt angeht, so wird Herr Abg. Behlen zweifellos nähere Belege über die von ihm vorgeführten Fälle dem Ministerium zur Verfügung stellen können. Der Herr Minister hat behauptet, es wären nur langfristige Erwerbslose vermittelt worden. Auch nach den Ausführungen des Herrn Abg. Kalkkuhl scheint mir diese Behauptung nicht richtig zu sein. Denn sonst hätten ja auch die 7 Leute vom Eisenwerk Augustfehn nicht vermittelt werden können. Es wird dieser Punkt, nehme ich an, von der Regierung näher geprüft werden, und da, wo bei Arbeitsnachweisen etwas nicht in Ordnung ist, Remedur geschaffen werden. Die Hauptpunkte sind die beiden anderen. Dabei handelt es sich nicht darum, ob man den Erwerbslosen den Lohn und Verdienst gönnt, sondern ob er ortsüblich und angemessen ist — das ist doch der springende Punkt — und ob das Ministerium bei seinen Bewilligungen über diese Ortsüblichkeit hinausgegangen ist und die nötige Vorsicht hat walten lassen oder nicht. Ich will auf die Frage, ob der Tiefbautarif oder der Torfarbeiter-Tarif hätte zur Anwendung kommen müssen, nicht näher eingehen. Ich will nur sagen, daß ich für richtiger gehalten hätte, wenn nicht der Tiefbautarif zur Anwendung gekommen wäre, der sachlich nicht zu rechtfertigen ist. Ob Rücksichten gegenüber dem Reichsministerium den Ausschlag gegeben haben, weiß ich nicht. Jedenfalls hat in einem früheren Stadium der Herr Minister der sozialen Fürsorge auch auf dem Standpunkt gestanden, daß nicht die Sätze des Tiefbautarifs zu zahlen wären. Der Hauptfehler ist, daß bei der Akkordbemessung eine viel zu niedrige Kubikmeterzahl zu Grunde gelegt ist. Das Ministerium hat sich nicht um die Sachverständigengutachten, die vorlagen, gekümmert, sondern hat einfach festgesetzt. Das ist falsch. Das Ministerium ist bei seinen Berechnungen davon ausgegangen, daß ein angemessener Verdienst für diese Notstandsarbeiten pro Tag etwa 43,50 ℳ sei. Dagegen ist nichts einzuwenden, auch wenn durch Akkordarbeit ein etwas höherer Tagesverdienst erzielt wird. Aber der tatsächliche Verdienst geht doch wesentlich darüber hinaus. Das Ministerium hat angenommen, daß ein Arbeiter 6 Kubikmeter den Tag leisten kann. Das ist nach allen Erfahrungen viel zu niedrig. Man muß mindestens 8 Kubikmeter annehmen. Man hat sogar bei Notstandsarbeitern, bei ungelernten Notstandsarbeitern über 9 Kubikmeter als Durchschnittsleistung festgestellt. Und der tatsächliche Verdienst beweist, daß die Sachverständigen in ihrem Urteil dem Ministerium gegenüber durchaus recht gehabt haben. Das ist ein Fehler des Ministeriums gewesen, der nicht weggeleugnet werden kann.

Und nun der Vorwurf, daß die Löhne einseitig festgesetzt sind. Der Herr Minister hat ausgeführt, daß die Löhne auf Vereinbarung sämtlicher Faktoren einschließlich der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer beruhen. Das ist wörtlich richtig. Aber wie sieht es tatsächlich mit dieser sogenannten Vereinbarung aus? Es ist in dem Vertrag zwischen Staat und Torfindustrie abgemacht, daß die Industriellen, die diese Arbeit für den Staat übernehmen, den Lohnvertrag mit den Leuten abschließen sollten. Das Ministerium hat sich vertragsmäßig die Zustimmung des Kanalbauamtes vorbehalten. Zweck dieser Nachprüfung durch das Kanalbauamt war nur, daß die Industriellen nicht zu hohe Löhne bewilligten. Die Industrie hatte mit dem Staat einen sogenannten Regievertrag; sie hatte also ein Interesse daran, möglichst hohe Löhne zu zahlen. Dem sollte das Einspruchsrecht des Kanalbauamtes begegnen.

Nun aber sind die Industriellen überhaupt nicht in die Lage gekommen, mit den Leuten zu verhandeln, sondern das Ministerium hat seinerseits die Verhandlungen übernommen. Der Herr Minister hat zunächst bei den Verhandlungen erklärt, daß er mit den Vorschlägen der Arbeitgeber einverstanden sei. Diese Vorschläge sahen einen Stundenlohn von 4,50 ℳ und einen Akkordverdienst von 6,00 ℳ vor. Es sind dann offenbar von Arbeitnehmerseite nachher neue Vorstellungen beim Minister erhoben. Dieser hat trotz seines vorher ausgesprochenen Einverständnisses mit den Arbeitgebervorschlägen neue Verhandlungen angesetzt. Diese neuen Verhandlungen sind so kurzfristig angesetzt worden, daß die Arbeitgeber zu den Besprechungen nicht kommen konnten. Der Minister hat trotzdem mit den Arbeitnehmern allein verhandelt, und dabei sind denn die verkehrten Abmachungen getroffen. Und nachher wurde den Arbeitgebern anheim gegeben, das zu akzeptieren, als sie das nicht wollten, ist ihnen sogar vom Minister vorgeworfen worden, sie trieben Sabotage. In einer späteren etwas stürmischen Sitzung ist es dann zu einem Kompromiß zwischen Ministerium und Unternehmern gekommen. Die Unternehmer haben nachgegeben, sie konnten bei der verfahrenen Situation nicht anders. Nach dem Kompromiß zahlen die Unternehmer einen dem Torferlohn entsprechenden Grundlohn, das Ministerium einen Zuschlag. Die Unternehmer haben aber klipp und klar zum Ausdruck gebracht, daß sie die ganze Lohnfestsetzung des Ministeriums für falsch hielten. Das scheinen mir die Hauptfragen zu sein und die Hauptvorwürfe. Und dies läßt sich nicht aus der Welt schaffen. Soziales Verständnis haben viele. Aber das

Landesbibliothek Oldenburg

soziale Verständnis so zu betätigen, wie das Ministerium das in dieser Sache getan hat, hat man darum doch nicht nötig. Ich wiederhole: Der Akkordvorschlag der Arbeitgeber ist unberücksichtigt geblieben. Die tatsächlich erzielten Löhne gehen weit über das hinaus, was das Ministerium selbst für angemessen erklärte. Und nun kann man post festum nicht sagen: Es muß die Hin- und Herfahrt, die Eisenbahnfahrt in Rechnung gezogen werden. Das sind Fragen, die nachher hineingetragen sind, um den gemachten Fehler zu verdecken. Ursprünglich hat das Ministerium auf dem Standpunkt gestanden, es solle im Akkord pro Tag ca. 43,50 ℳ verdient werden. Statt dessen ist ein Verdienst von 65 bis 70 ℳ herausgekommen und zwar lediglich durch die vom Ministerium unter Außerachtlassung der Sachverständigenurteile angenommene falsche Kubikmeterzahl. Ob jedes Anfordern der Torfunternehmungen nach Arbeitskräften erfüllt worden ist, hat meines Erachtens mit der Frage nichts zu tun. Und welche Wirkung diese Löhne haben, die nun in der Torfindustrie durch Schuld des Ministers diesen Winter bezahlt werden mußten? Die Folgen sind noch garnicht abzusehen. Es wird Schwierigkeiten genug in der demnächst wieder beginnenden Kampagne geben. „Fabelhaften Verdienst der Torfindustrie?" Herr Heitmann, fragen Sie mal die Torfindustrie! Es handelt sich hauptsächlich um Werke, die neu gegründet worden sind, das ist das Gros der Torfindustrie. Und die haben weiß Gott Kopfschmerzen genug. (Abg. Heitmann: Habe ich ja ausgeführt, aus welchen Gründen!) Sie haben gesagt, die Torfindustrie hätte vorher fabelhafte Verdienste gehabt. Das bestreite ich. Wenn Verdienste gemacht worden sind, dann sind es höchstens die Händler gewesen. (Na ja!) Das hat aber mit der Torfindustrie nichts zu tun.

Ein paar Worte noch zu dem vom Abg. Heitmann zitierten Schreiben des Arbeitgeberverbandes. Ich habe keinen Anlaß, in der heutigen Sitzung hier als Jurist mich zu äußern, ob das Schreiben rechtlich zulässig ist oder nicht. Sonst müßte ich mit Ihnen Herr Heitmann ja auch erörtern, ob es rechtlich zulässig sei, wenn aus Anlaß eines vom Zaun gebrochenen Streiks sofort in den Arbeiterzeitungen die Anzeige erscheint: „Streik dort und dort. Ort gesperrt!" (Abg. Heitmann: Das ist doch erlaubt!) Es scheint mir dann doch von Ihnen mit zweierlei Maß gemessen zu werden. — In dem Schreiben des Arbeitgeberverbandes handelt es sich um Kontraktbruch. Es hat den Anschein, als wenn Herr Heitmann Kontraktbruch schützen will.

Präsident: Herr Minister Meyer hat das Wort.

Minister **Meyer:** Meine Herren! Ich bedaure, daß ich Ihre kurz bemessene Zeit nochmals in Anspruch nehmen muß, aber ich kann doch nicht umhin, auf das, was Herr Abg. Hartong ausgeführt hat, noch einige Worte zu erwidern. Wenn er bemängelt, daß meine Ausführungen um den Kern der Sache herumgegangen seien, so muß ich zurückgeben, daß er sich nicht eingehend genug von seinen Auftraggebern hat instruieren lassen. Ich empfehle ihm, das nachzuholen. Die Verträge, die von den in Frage kommenden Unternehmungen und dem Kanalbauamt ausgearbeitet und vereinbart sind, sahen unter Berücksichtigung der Minderqualifikation der Notstandsarbeiter nur ein Mindestleistungsquantum von 4 cbm vor und erst das Ministerium der sozialen Fürsorge ist es gewesen, daß die Arbeitnehmer zu beeinflussen gewußt hat, sich einverstanden zu erklären, daß die Mindestleistung von 4 auf 5 und dann auf 6 cbm festgesetzt wurde. Es ist also völlig irrig, wenn Herr Abg. Hartong glaubt, daß das Ministerium der sozialen Fürsorge einseitig die Verhandlungen an sich gerissen und einseitig bei den Verhandlungen im Gegensatz zu den anderen Kontrahenten das Mindestquantum auf 6 cbm festgesetzt habe. Ich glaube, daß den Kritikern unbekannt ist, daß die genannte Tatsache vorliegt, aber sie liegt vor und ist festzustellen aus dem Vertrage, der abgeschlossen ist. Dann aber sollen drei Punkte von mir nicht entschieden genug berührt sein. Auf die angebliche einseitige Festsetzung der Löhne und des Leistungsquantums bin ich bereits eingegangen. Ich erkläre nochmals, daß die gegenteilige Auffassung irrig ist. Die Unternehmer sind an das Ministerium der sozialen Fürsorge herangetreten. Das Ministerium hat sich mit der Angelegenheit nicht von vornherein befaßt. Erst auf Wunsch der Torfunternehmungen hat das Ministerium an der Beregelung der Arbeitsbedingungen mitgewirkt. Nach mehrfachen Verhandlungen, die nicht nur mit den Arbeitnehmern, sondern auch mit den Arbeitgebern stattgefunden haben, ist dann die Vereinbarung zustande gekommen. Daß mit den vom Landtag bewilligten Mitteln nicht sparsam umgegangen sei, muß ich zurückweisen. Soweit die Staatsregierung bei der Verausgabung der Mittel mitgewirkt hat, ist darauf hingewirkt worden, daß die größte Sparsamkeit obwaltete. Wenn Herr Abg. Hartong der Meinung ist, daß deshalb, weil Löhne bis zu 66 ℳ und darüber verdient sein sollen, der Regierung der Vorwurf gemacht werden kann, daß sie nicht sparsam gewirtschaftet habe, dann ist das durchaus falsch und nicht gerechtfertigt. Die Staatsregierung muß das ganz entschieden zurückweisen. Daß weiter nicht nur Erwerbslose bezw. langfristige Erwerbslose beschäftigt sein sollen, sondern auch Leute, die kurz vorher noch bei dem Eisenwerk Augustfehn beschäftigt waren und in kurzer Zeit es verstanden haben sollen, am Kanal in Arbeit zu treten, halte ich für unwahrscheinlich. Den Anweisungen der Regierung entspricht das nicht. Die Bestimmungen über die Arbeitsvermittlung sind meines Wissens von allen Arbeitsnachweisen strikte beachtet und innegehalten. Nur in zwei Fällen sind nach unseren Ermittlungen Uebertretungen festgestellt worden, die ich vorhin schon gestreift habe. Es erscheint mir in hohem Grade zweifelhaft, ob es weiter auch möglich gewesen ist, daß die Former vom Eisenwerk Augustfehn untergekommen sind. Wir haben eine Statistik der Berufsschichten der beschäftigten Erwerbslosen; Former sind aber nicht darunter.

Worauf es insbesondere ankommt, will ich nochmals unterstreichen. Bei der Beschäftigung am Kanal sind die langfristigen Erwerbslosen in bedürftiger Lage in erster Linie berücksichtigt worden. Die Zahl der Erwerbslosen, die beschäftigt werden wollte, betrug rund 2000. Es konnten aber dort leider nur 700 untergebracht werden. Wir haben deshalb nur die beschäftigen können, die Familie hatten, die langfristig erwerbslos und besonders bedürftig

Landesbibliothek Oldenburg

waren. Diese sind jetzt wieder abgelöst, und es sind andere, für die die gleichen Merkmale gelten, an ihre Stelle getreten. Ich glaube deshalb, wer da behauptet, daß hier das Ministerium der sozialen Fürsorge zu weit gegangen ist, daß man sich zu sehr vom sozialen Standpunkt hat leiten lassen, der trägt der heutigen Zeit nicht Rechnung. Ich möchte bitten, daß die Maßnahmen der Regierung in der Erwerbslosenfürsorge etwas anders bewertet werden. Die Regierung glaubt dafür in jeder Weise die Verantwortung tragen zu können.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Behrens zur Geschäftsordnung.

Abg. **Behrens:** Meine Dame und meine Herren! Die Sache scheint mir doch nicht derartig wichtig zu sein, daß, nachdem der Ausschuß schon zwei Tage darüber beraten hat und sich das Plenum bereits 1½ Stunden damit beschäftigt, wir unsere Tagesordnung nicht erledigen. Die Herren stehen schon mit ihren gepackten Koffern und wollen mit den Abendzügen fahren. Ich beantrage daher Schluß der Debatte.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Tantzen:** Nur zu den Ausführungen des Herrn Abg. Behlen eine Feststellung. Herr Abg. Behlen hat in einem der ersten Sätze gesagt: Es steht fest, daß es mit unserer Torfindustrie schlecht geht. Herr Behlen übersieht nicht ganz, welche Bedeutung die Torfindustrie für andere wichtige Dinge hat. Die oldenburgische Regierung ist ganz anderer Auffassung, sie ist der Auffassung, daß die Möglichkeiten unserer Torfwirtschaft durchaus nicht erschöpft sind, und daß im Moore ungeheure Werte liegen, die gehoben werden können, und daß deshalb diese Ausführungen des Herrn Behlen vielleicht darauf zugeschnitten waren, seine Interpellation zu begründen, sachlich aber nicht richtig sind.

Präsident: Herr Abg. Behrens beantragt zur Geschäftsordnung Schluß der Debatte. Der Antrag ist nur möglich, wenn alle Parteien zu Wort gekommen sind. Das scheint allerdings der Fall zu sein. Es haben sich zum Wort gemeldet die Herren Haßkamp, Behlen und Zehetmair. Ich frage den Landtag, ob er Schluß wünscht. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Die Debatte ist geschlossen.

9. Punkt der Tagesordnung ist der

Bericht des Petitionsausschusses über die Eingabe des Landwirts Mammen (Phiesewarden).

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe als erledigt ansehen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

10. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Petitionsausschusses zu der Eingabe der Witwe des Haussohnes Schmidt in Westerburg.

Der Ausschuß beantragt

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

11. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung betr. Aufhebung von Amtskassen.

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag:

Der Landtag wolle sich mit den wegen Zusammenlegung der Amtskassen in Damme, Löningen, Wildeshausen und Elsfleth getroffenen oder in Aussicht genommenen Maßnahmen grundsätzlich einverstanden erklären.

Der Ausschuß beantragt ferner:

Der Landtag wolle die zu dieser Angelegenheit eingegangenen Petitionen

1. des Bürgervereins Wildeshausen,
2. des Amtslandbundes Wildeshausen,
3. des Stadtmagistrats zu Elsfleth

hierdurch für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zu der Anlage 16. Das Wort hat Herr Abg. Haßkamp.

Abg. **Haßkamp:** Als Berichterstatter möchte ich bemerken, daß nach Feststellung des Berichts noch eine Eingabe des Amtsvorstandes des Amtsverbandes Elsfleth eingegangen ist, worin der Landtag gebeten wird, der Vorlage die Zustimmung zu verweigern. Ich beantrage, auch diese Petition durch die Beschlußfassung für erledigt zu erklären. Im übrigen möchte ich mich auf die Ausführungen im Bericht beziehen.

Präsident: Es ist noch übergeben zu dieser Anlage 16 von Herrn Abg. Hollmann ein genügend unterstützter Verbesserungsantrag folgenden Wortlauts:

Dem Ausschußantrag folgendes hinzuzufügen:

„Die Regierung wird jedoch ersucht, die Uebertragung der Geschäfte der Amtskassen Wildeshausen und Elsfleth auf die Verbandskassenrechnungsführer bezw. Stadtkämmerei ins Auge zu fassen."

Ich stelle diesen Verbesserungsantrag gleich mit zur Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Meyer.

Abg. **Meyer:** Meine Dame und meine Herren! Ich bin ein Freund des Sparens, doch scheint mir aber der Weg, der hier eingeschlagen wird, doch nicht zum Ziele zu führen. Ich befürchte, daß das Sparen, wie beim Amtsgericht Damme, auf Kosten des Publikums geschehen wird. Ich weiß nicht, ob die Finanzkassen in der Lage sein werden, später die ganze Hebung der Grund- und Gebäudesteuer zu übernehmen. Wenn das, wie es vom Minister in Aussicht gestellt ist, der Fall sein wird, so muß ich darauf hinweisen, daß dadurch den Gemeinden Kosten entstehen. Heute ist vom Finanzamt Vechta an die Gemeinde Damme die Anfrage gekommen, ob dort Sprechtage abgehalten werden sollen und ob die Gemeinde bereit ist, die Kosten der Sprechtage

Landesbibliothek Oldenburg

zu übernehmen. Die Kosten werden sich auf 400—500 ℳ belaufen. Ich befürchte, daß in derselben Weise die Hebung auf Kosten des Publikums geschehen wird, daß man also beim Staat sparen, aber das dem Publikum wieder aufhalsen wird. Andererseits gibt eine andere Sache zu Bedenken Anlaß. Der Amtseinnehmer in Vechta ist derart mit Arbeit überlastet, daß die Beamten, die heute dort tätig sind, täglich eine Arbeitszeit von 11 Stunden haben, und dennoch nicht in der Lage sind, die ganzen Sachen aufzuarbeiten. So befürchte ich, daß wir diese Ersparung, die wir machen, auf Kosten des Publikums machen, und davor möchte ich gewarnt haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hollmann.

Abg. **Hollmann:** Meine Dame und meine Herren! Die Vorlage 16 bezweckt die Aufhebung der 4 Amtskassen: Wildeshausen, Damme und Löningen, und bei eintretender Vakanz auch Elsfleth. Als es bekannt wurde, daß die Amtskasse Wildeshausen aufgehoben werden sollte, bemächtigte sich dem Publikum eine große Beunruhigung. Ob der Fall dazu beigetragen hat, daß man befürchtete, daß hinter der Aufhebung der Amtskasse auch die Aufhebung des Amts stehen werde, will ich dahingestellt sein lassen, jedenfalls kurz nachdem die Kommission beim Ministerium diesetwegen vorstellig gewesen war, erschien ein Artikel in den Oldenburger Nachrichten, der die Aufhebung des Amts Wildeshausen zum Ziel gesteckt hatte. Abgesehen davon, daß dieser Artikel die Einwohnerzahl von vor 25 Jahren brachte, will ich auf den Artikel nicht eingehen, will aber nur sagen, daß das Ministerium es leicht gehabt hätte, die dadurch hervorgerufene Beunruhigung zurückzudämmen, wenn es seinerseits ein paar Zeilen hätte in dasselbe Blatt einrücken lassen, daß es dem Artikel fernstehe, was man so kaum annehmen konnte. In dem Bericht des Ausschusses steht jetzt ausdrücklich, daß das Ministerium eine solche Maßnahme nicht vorschlagen will, und damit ist die Sache, betr. Aufhebung des Amts, erledigt. Was nun die Aufhebung der Amtskasse an sich anbelangt, so ist insofern Wildeshausen in einer außerordentlich viel schwierigeren Lage, und demnächst auch Elsfleth, als die anderen Orte, wo die Amtskassen aufgehoben werden sollen, weil hier die Amtskassen an eine Stelle verlegt werden, mit der sie im dienstlichen behördlichen Verkehr nichts zu tun hat. Für einen Teil des Amts Wildeshausen werden die Amtskassengeschäfte nach Delmenhorst, und für den westlich belegenen Teil nach Oldenburg verlegt, also an Stellen, wo das Publikum im Verkehr mit den Behörden nichts zu tun hat. Die Geschäfte der Amtskassen werden überall noch nach dem veralteten Verfahren gemacht, vielfach holen die Leute, die Geld abzuheben haben, es persönlich beim Einnehmer ab. Ich will nur hinweisen auf die Kleinrentner, die Bezieher der Veteranenbeihilfe von 1870/71, daß die von jeher am ersten des Monats ihre Bezüge von den Amtskassen persönlich abheben. Deren Bezüge waren früher, ob sie jetzt höher sind, weiß ich nicht, 12,50 ℳ. Sie würden, wenn sie nach Delmenhorst fahren müßten, noch Geld zulegen müssen. Bei den Einzahlungen für die Amtskassen liegt es allgemein so, daß man sagen könnte, das kann durch die Bank überwiesen werden. Auch das ist nicht gebräuchlich, das Publikum zahlt das Geld selbst ein, oder gibt es dem Gemeindediener mit. In der Hinsicht liegen die Verhältnisse für Wildeshausen außerordentlich schwierig, weil sie in Delmenhorst oder Oldenburg im Verkehr mit den Behörden nichts zu tun haben. Augenblicklich müssen auch für die Geschäfte die Amtsboten regelmäßig nach Oldenburg oder Delmenhorst. Die Geschäfte der Amtskassen müssen doch nicht so wenig sein, wie in der Vorlage hervorgehoben wird, denn sonst könnte man sich nicht denken, daß die Amtskassen verlangen, daß aus jeder Gemeinde der Amtsbotengehilfe wöchentlich einmal bei der Amtskasse erscheinen muß. In der Vorlage steht, die Amtskassen sind nicht genügend beschäftigt, und ich darf annehmen, daß der Ausschuß dieses nachgeprüft hat. Aber ich komme zu dem Resultat, wenn das der Fall ist, daß die Amtsbotengehilfen wöchentlich je einmal zum Sitze der Amtskasse sollen, es kommen 5 Gemeinden in Frage, so würde das eine außerordentliche Verteurung herbeiführen, und im übrigen hätte das Publikum die Verteurung zu tragen. So wie es jetzt beordnet ist, kann es meines Erachtens nicht bleiben, und ich habe daher den Verbesserungsantrag gestellt. Es würde dann so sein, daß bisher die Amtseinnehmer die Amtsverbandskasse mit zu verwalten hatten, in Zukunft der Amtsverbandskassenrechnungsführer die Amtskassengeschäfte mit zu übernehmen hätte. Dann würde es in einer Person vereinigt sein. Das würde für das Publikum der einfachste Weg sein und der Staatsregierung würden keine Kosten mehr erwachsen, als wenn die jetzige Beordnung beibehalten wird.

Präsident: Mir ist ein Verbesserungsantrag des Abg. König, genügend unterstützt, übergeben. Er lautet:

> Ich beantrage, dem Ausschußantrag folgendes hinzuzufügen:
>
> Die Regierung wird ersucht, die Uebertragung der Geschäfte der Amtskassen in Löningen und Damme auf die Gemeinderechnungsführer ins Auge zu fassen.

Ich stelle auch diesen Verbesserungsantrag mit zur Beratung. Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Minister Dr. **Driver:** Meine Herren! Die Ausführungen der Herren Vorredner zwingen mich dazu, kurz hier darzulegen, wie es nach Einrichtung der Finanzkassen mit den Amtskassen gehalten werden soll. Als die Finanzkassen eingerichtet wurden, da mußte die Regierung sich die Frage vorlegen: Wie soll es mit den Amtskassen werden, denn es geht nicht an, daß Finanzkasse und Amtskasse nebenher bestehen bleiben, das wäre Ueberorganisation. Die Regierung hat sich daher an das Reichsfinanzministerium mit der Anfrage gewandt, ob nicht die sämtlichen Geschäfte, die noch den Amtskassen nach Einrichtung der Finanzkassen verbleiben, auf die Finanzkassen übertragen werden können. Die Regierung hat sich beim Reichsfinanzministerium einen ablehnenden Bescheid geholt. Das Reichsfinanzministerium stellt sich auf den Standpunkt, daß es nicht weitergehen kann, als wozu die Reichsabgabeordnung es verpflichtet, daß die sämtlichen Landesabgaben von den Reichsbehörden mit verwaltet, also auch die Hebung mit von den Finanzkassen vorgenommen werden könnten. Alle anderen Amtskassengeschäfte aber, die nicht Erhebung von Landesabgaben betreffen, will das Reichsfinanzministerium seinen Reichskassen

Landesbibliothek Oldenburg

nicht übertragen wissen, das sind beispielsweise die Erhebung der Pachtgelder, der Holzkaufgelder. Sporteln, Strafgelder, Jagdkartengebühren usw. Also damit konnten wir nicht zum Ziele kommen. Die Regierung hat sich dann die weitere Frage vorgelegt, ob nicht die Amtskassengeschäfte den Gemeinden übertragen werden könnten. Die Prüfung hat zu einer Verneinung der Frage geführt, die auch bereits vom Landtage im Jahre 1909 verneint ist. Es ergab sich, daß in allen Gemeinden nicht die geeigneten Personen für die Hebung der Steuern vorhanden sind, und daß auch die Einrichtungen in den Gemeinden nicht überall derartig sind, daß man ihnen die Hebung großer Geldsummen anvertrauen kann, und endlich kommt hinzu, daß die Kontrolle sich erheblich vermehren müßte. Wenn einer größeren Anzahl Gemeinden die Hebung übertragen würde, würde das zur Folge haben, daß Beamte im Ministerium deshalb mehr angestellt werden müßten, denn selbstverständlich müssen dann auch die Hebungsstellen visitiert werden. Außerdem wäre es für den Staat erheblich teurer, wenn wir die Amtskassen aufhöben und die Geschäfte den Gemeinden übertrügen, dann hätten die Gemeinden uns vollständig in der Hand, sie würden die Geschäfte erst vielleicht billig übernehmen, aber nach kurzer Zeit würden sie mit Forderungen an den Staat auf Erhöhung der Vergütung herantreten, denen der Staat dann notgedrungen stattgeben müßte. Jedenfalls ist das Ergebnis der Prüfung gewesen, daß die Uebertragung auf die Gemeinden erhebliche Mehrausgaben für den Staat zur Folge hätte. So blieb nur übrig, zu prüfen, ob nicht die Bezirke der Amtskassen zweckentsprechend zu vergrößern seien. Da hat die Regierung einen Vorgang in Preußen. Auch Preußen will ein Drittel der Kreiskassen nach Einrichtung der Reichsfinanzkassen aufheben, also große Kassen einrichten, und diesen Weg empfiehlt Ihnen die Staatsregierung jetzt auch in der Anlage 16. Die Amtskassen in Damme, Löningen, Elsfleth und Wildeshausen sind nach Prüfung der Regierung nicht voll beschäftigt, wenn die Erhebung der Landesabgaben noch in weiterem Umfange als bisher, und das beabsichtigt die Staatsregierung, den Finanzkassen übertragen wird, mit andern Worten, wenn auch die Hebung der Grund- und Gebäudesteuer den Finanzkassen übertragen wird. Das beabsichtigt die Regierung aus Sparsamkeitsrücksichten, denn die Hebung der Grund- und Gebäudesteuer muß durch die Reichsfinanzkassen unentgeltlich erfolgen, und es wäre nicht zu verstehen, wenn man von einer solchen Befugnis keinen Gebrauch machen wollte. Herr Abg. Meyer meint, daß der Amtsrentmeister in Vechta derart überlastet sei, daß er eine Arbeitszeit von 11 Stunden habe. Es ist richtig, daß der jetzige Amtseinnehmer in Vechta, früher in Damme, in den letzten Monaten stark angestrengt worden ist. Das hing einmal damit zusammen, daß er große Rückstände von seinem Vorgänger, der erkrankte, hat übernehmen müssen und diese Rückstände ihm viel zu schaffen machen, besonders auch deshalb, weil sein Vorgänger die Hebungsregister zum Teil ganz anders eingerichtet gehabt hat als er sie in Damme geführt hat, sodaß ihm das mehr Arbeit verursacht. Diese Umstände haben es allerdings notwendig gemacht, daß der Amtseinnehmer mehr als 8 Stunden hat arbeiten müssen. Ich kann Herrn Meyer aber die beruhigende Erklärung abgeben, daß der Einnehmer in Vechta vorgestern einem Beamten des Ministeriums gegenüber sich dahin geäußert hat, daß diese Rückstände bald weggearbeitet seien, und daß er in Zukunft mit 8 Stunden Arbeit seinen Dienst werde bewältigen können. Er hat noch hinzugefügt, wenn die Grund- und Gebäudesteuer auch noch den Finanzkassen übertragen werde, so müsse er offen gestehen, daß dann ein Amtseinnehmer in Damme absolut nicht mehr voll beschäftigt sein würde. Diese Erklärung hat der Einnehmer in Vechta einem von mir nach Vechta geschickten Revisionsbeamten abgegeben. Es ist übrigens eine bekannte Tatsache, meine Herren, wenn man neue Ersparnisse machen, die Staatsverwaltung vereinfachen will und Vorschläge macht, daß dann die Abgeordneten, deren Bezirke das gerade trifft, komnen und sagen, ja, aber für unsern Bezirk darf das nicht gelten. Meine Herren, Sie werden mir zugeben, daß einen solchen Standpunkt die Staatsregierung nicht einnehmen kann. In den genannten Fällen kann nach dem Erachten der Regierung gespart werden. Die Amtskassen in diesen Bezirken sind dann, wenn die Hebung der Grund- und Gebäudesteuer noch den Finanzkassen übertragen wird, nicht mehr voll beschäftigt. Herr Abg. Hollmann hat nun bemängelt, daß die Amtsbotengehilfen aus den Gemeinden Großenkneten und Huntlosen jetzt einmal in der Woche nach Oldenburg und aus den anderen Gemeinden nach Delmenhorst fahren müßten, womit wieder neue Unkosten verbunden wären. Diese Reisen der Amtsbotengehilfen sind allerdings notwendig, weil die Amtsbotengehilfen, die vielfach die Gelder hinbringen zu den Amtskassen, mit den Einnehmern abrechnen müssen, und weil sie ferner wegen der Beitreibungen, die bekanntlich den Amtskassen übertragen sind, mit den Einnehmern Rücksprache nehmen müssen. Aber die durch diese Reisen dem Staate entstehenden Unkosten sind nicht erheblich. Wenn Herr Hollmann weiter angeführt hat, daß die Bezieher der Veteranenbeihilfe nach Delmenhorst fahren müßten, um ihre Beträge abzuheben, so kann ich ihm erwidern, daß sie doch leichter zu ihrem Gelde kommen können und die Reisen nicht zu machen brauchen. Die Bezüge werden nämlich auf Wunsch portofrei zugeschickt. Allerdings muß der Einnehmer eine Quittung haben, das Formular kann vorher hingeschickt werden und der Einnehmer sendet dem betreffenden Veteranen dann das Geld zu. Also sie brauchen nicht selber nach Delmenhorst oder Oldenburg zu fahren, sie können aber auch ihr Quittungsformular, das ihnen portofrei zugeschickt wird, den Amtsbotengehilfen mitgeben und diese bringen ihnen das Geld mit. Ich meine aber, es müßte sich das Publikum allmählich auch daran gewöhnen, sich die anderen Einrichtungen im Geldverkehr zu nutze zu machen, indem es seine Zahlungen und Empfänge durch die Banken bewirkt. Jetzt werden tatsächlich hierzu vielfach die Amtsbotengehilfen benutzt, sie nehmen das Geld mit zur Hebestelle. Wenn die Bevölkerung das wirklich fernerhin beibehalten will, dann steht dem auch nach Aufhebung der Amtskassen nichts im Wege. Die Amtsbotengehilfen liefern für ihre Auftraggeber das Geld statt bei der Hebestelle bei der Bank ab, die es für die Hebestelle einkassiert. Was nun den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Hollmann anlangt, so will ich hiermit erklären, daß er einer Prüfung unterzogen werden soll. Mehr kann ich augen-

Landesbibliothek Oldenburg

blicklich nicht zusagen. Es soll geprüft werden, ob die Verhältnisse im Amtsbezirke Wildeshausen wegen der weiten Wege so liegen, daß es hier ausnahmsweise zweckmäßiger erscheint, die Amtskassengeschäfte dem Amtsverbandsrechnungsführer zu übertragen. Aber eins will ich jetzt schon sagen, Voraussetzung hierfür müßte unbedingt sein, daß dadurch für den Staat nicht mehr Kosten erwachsen, als sie ihm heute entstehen. Bei den anderen Bezirken, Elsfleth, Löningen und Damme, liegen die Verhältnisse meines Erachtens anders. Die Einwendungen, die von dem Abg. Hollmann gemacht wurden, treffen in gleichem Maße bei den anderen Bezirken nicht zu. Die Gemeinden des Amts Elsfleth nördlich der Hunte können sehr leicht nach Brake kommen und die Gemeinden südlich der Hunte haben keine große Entfernung nach Delmenhorst. Wenn man berücksichtigt, daß auch in diesen Gemeinden Hebungstage eingerichtet werden sollen, so meine ich, läßt sich diese kleine Unbequemlichkeit, die mit allen Neuerungen verbunden ist, wohl ertragen. — Ich bitte also den Landtag, den Antrag des Ausschusses anzunehmen. Hier kann einmal gespart werden, und nach Ansicht der Staatsregieung muß hier auch gespart werden, und das kann auch geschehen, ohne daß die Bevölkerung dadurch zu sehr Unbequemlichkeiten unterworfen wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. König.

Abg. **König:** M. H.! Die Ausführungen des Herrn Ministers können mich nicht befriedigen. Auch ich bin für Sparsamkeit, aber es muß doch nicht auf Kosten des Publikums geschehen. Die Gemeinderechnungsführer sind zum Teil sehr gut im Stande, die Geschäfte der Amtskassen zu leiten. In Löningen hat man dem Amtseinnehmer eine neue Wohnung gebaut mit Warteraum für das Publikum. Heute wird sie vorübergehend von dem Gemeinderechnungsführer bewohnt. Bei den weiten Entfernungen, Löningen und Damme vom Amtssitze, muß es zu Unzuträglichkeiten führen für die Steuerzahler, wenn sie ihre Steuern rechtzeitig entrichten wollen. Es genügt auch nicht, daß Sprechtage eingerichtet werden, denn wie soll man in der Gemeinde von 6000 Seelen die Hebung an einem oder an zwei Tagen erledigen, das ist unmöglich. In den Wirtshäusern werden die Sprechtage abgehalten, stundenlang können die Steuerzahler warten. Ein Arbeitstag geht mindestens damit verloren. Herr Abg. Hollmann hat schon darauf hingewiesen, es kommt zu Unzuträglichkeiten und auch häufig zur nicht rechtzeitigen Auszahlung der Beamtengehälter. Mit den Banken können diese Geschäfte freilich erledigt werden, aber das Publikum ist an den Verkehr mit den Banken nicht gewöhnt, und besonders das ländliche Publikum nicht. Es wird längere Zeit darüber hingehen, ehe es daran gewöhnt ist. Wenn die Regierung dem Antrag Hollmann in Bezug auf Wildeshausen stattgibt, dann kann es auch die Gemeinden Löningen und Damme nicht übergehen. Ich möchte empfehlen, daß auch mein Antrag der Regierung zur Prüfung überwiesen wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer.

Abg. **Meyer:** Nur ganz kurz einige Worte. Mit dem, was der Herr Minister gesagt hat, sind meine Bedenken nicht behoben. Ich befürchte, daß diese Ersparung genau so gemacht wird, wie sie beim Amtsgericht Damme gemacht ist, es wird dazu kommen, daß man die Amtskasse wieder einrichten muß. Aber wenn auch die Ausführungen des Ministers ein etwas milderes Bild geschaffen haben, so trifft jedoch das nicht zu, was der Minister über die Hebung durch die Gemeindekassen gesprochen hat. Der Herr Minister hat gesagt, es finden sich nicht die Personen, denen man so große Summen anvertrauen kann. M. H.! Die Gemeindeumlagen bedeuten heute viel größere Summen wie diese Beträge. Diese vertraut man auch den Gemeinderechnungsführern an, warum denn nicht diese Summen auch noch. Ich kann nicht unwidersprochen lassen, daß man sagt, die Personen sind nicht geeignet. Wenn man nun Wildeshausen in dieser Hinsicht entgegenkommt, so dürfen wir erwarten, daß man in Löningen und Damme dasselbe machen wird. Der Weg, den ich gezeigt habe, ist gangbar. Sollte der abgelehnt werden, ich möchte das nicht hoffen, dann möchte ich die Bitte aussprechen, daß man reichlich Hebungstage ansetzt, nicht nur ab und zu einen im Monat, sondern reichlich, damit das Publikum nicht zu warten braucht. Ferner dürfen aus den Hebungen der Grund- und Gebäudesteuer durch die Finanzkassen keine Unkosten entstehen. Dem Staat entstehen keine Unkosten, aber den Gemeinden werden Unkosten entstehen, denn die Finanzkassen sind schon herangetreten an die Gemeinden und sagen: Wir wollen Hebungstage einrichten, wenn sie die Kosten tragen, und die Kosten belaufen sich auf etwa 500 *M*. So ist die Sache dargestellt. Die Gemeinden haben es abgelehnt. Wir haben keine Veranlassung, die Kosten zu tragen, wir sind der Meinung, daß das Finanzamt das selbst bezahlen muß. Ich möchte bitten, den Antrag König anzunehmen und dasselbe zuzusagen, was man Wildeshausen eingeräumt hat.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt (Zetel).

Abg. **Schmidt:** Ich habe den Antrag Hollmann unterstützt in besonderer Hinsicht auf Elsfleth. Ich sehe nicht ein, warum bei einer Prüfung Elsfleth übergangen werden soll. Was Damme, Löningen und Wildeshausen wird, muß auch Elsfleth werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. **Driver:** M. H.! Ich habe gesagt, daß meines Erachtens die Gründe, die für Wildeshausen von dem Abg. Hollmann angeführt sind, nicht in dem Umfange zutreffen für Elsfleth, Damme und Löningen. Geprüft werden die Verbesserungsanträge, wenn sie angenommen werden, ob aber bei der Prüfung etwas herauskommt, das ist eine andere Sache, das kann ich nicht in Aussicht stellen. — Herr Meyer hat vorhin bemerkt, daß die Ansetzung von Hebungstagen den Gemeinden Geld koste. Soweit es sich um Reichssteuern handelt, haben Sie recht, denn für diese sind die Finanzkassen nicht berechtigt, Hebungstage auf Reichskosten einzurichten. Wenn aber den Finanzkassen die Geschäfte der Amtskasse übertragen werden, dann ist der Staat jederzeit in der Lage, etwaige Kosten, die dadurch erwachsen, auf die Staatskasse zu übernehmen, und das geschieht auch jetzt schon dort, wo Amtseinnehmer in einzelnen Gemeinden ihres Bezirks Hebungstage ansetzen. Soweit ich

Landesbibliothek Oldenburg

mich erinnere, werden die dadurch entstehenden Kosten vom Staat übernommen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hollmann.

Abg. **Hollmann:** Nur kurz ein paar Worte. Ich bin mit den Ausführungen des Herrn Ministers zufrieden, aber ich muß sagen, die ersten Ausführungen des Herrn Ministers kann ich nicht ganz unwidersprochen lassen, wenn die Regierung Maßnahmen vorschlägt, die auf Ersparung hinzielen, dann gehen die Vertreter der Bezirke bei und protestieren dagegen. Ich habe mich mit der Aufhebung der Amtskasse in Wildeshausen an sich einverstanden erklärt. Die Ersparung, die die Regierung damit erzielt, die erzielt sie, aber ich bin nicht mit dem Vorhaben einverstanden, daß die Geschäfte nach Delmenhorst bezw. Oldenburg übertragen werden, sondern ich möchte die Geschäfte dem Amtsverbandskassenrechnungsführer in Wildeshausen übertragen wissen. Ich bin auch einverstanden mit der Einschränkung des Herrn Ministers, daß dem Staat dadurch keine Mehrausgaben erwachsen, als ihm jetzt erwachsen. Wenn die Regierung nicht kleinlich diese Kosten zusammenrechnet und berücksichtigt, was ich vorhin vorgetragen habe, daß die Amtsbotengehilfen nach den Amtskassen müssen, daß den Amtskassen in Delmenhorst und Oldenburg Schreibhilfen mehr zugeteilt werden müssen, ferner die Kosten, die entstehen durch die Einrichtung der Hebungstage, die wir allerdings noch entbehren, und die Haupthebung ist gewesen. Ich hätte lieber gesehen, wenn das Ministerium gerade bei Beginn solcher Geschäfte die erste Hebung in Wildeshausen abgehalten hätte, aber die Leute mußten ihre Gelder nach Delmenhorst überweisen. Das aber nur nebenbei. Wenn die Regierung diesen Betrag bereitstellt und der Amtsverbandskassenrechnungsführer die Geschäfte übertragen bekommt, dann sind sie in guten Händen, weil der Amtshauptmann die Aufsicht über die Amtsverbandskasse führt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Behlen.

Abg. **Behlen:** Ein paar Worte nur. Ich bin überrascht über die Stellungnahme, die der Herr Minister der Amtskasse Elsfleth gegenüber eingenommen hat. Ich hätte erwartet, daß die Prüfung sich ebenso wie auf Wildeshausen auch auf Elsfleth hätte beziehen sollen, um so mehr, als die Stadt Elsfleth bereit ist, die Mehrkosten zu übernehmen. In Elsfleth ist die Verbindung zwischen Amtskasse und Stadtkasse leicht herzustellen. — Dann noch eins. Ich bezweifle, daß die Stedinger es sich gefallen lassen, daß sie der Amtskasse in Delmenhorst zugeteilt werden. Wenn einmal die Amtskasse in Elsfleth aufgehoben wird, dann wird das Stedingerland für Brake stimmen und nicht für Delmenhorst. Ich möchte bitten, daß sich die Prüfung auch auf Elsfleth erstreckt. Für Elsfleth ist übrigens der jetzige Zeitpunkt, die Entscheidung zu treffen, nicht geeignet; denn wenn der große Kanal gebaut wird, dann wird die Zukunft für die Stadt Elsfleth und auch für die Umgebung besser werden, und dann werden die Geschäfte für die Amtskasse zunehmen. Ich möchte darauf hingewiesen haben, daß der Zeitpunkt der ungeeignetste ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Minister Dr. **Driver:** Elsfleth soll selbstverständlich auch mit in den Kreis der Prüfung gezogen werden. Wenn Herr Abg. Behlen aber schon vorgreift, daß sie ablehnend ausfallen wird und für diesen Fall erklärt, Elsfleth wird es sich nicht gefallen lassen, zum Teil nach Delmenhorst gewiesen zu werden, es wolle dann ganz nach Brake, so kann ich ihm schon jetzt eine zustimmende Erklärung geben. Die Finanzkasse ist auch für den Elsflether Bezirk schon in Brake, und wenn nun die Einwohner Elsfleths ihre sonstigen Abgabeverpflichtungen lieber sämtlich in Brake als zum Teil auch in Delmenhorst abwickeln wollen, so steht dem nichts im Wege, das kann gemacht werden. Im übrigen aber möchte ich doch bemerken, daß man den Kanal für die Belastung der Amtskasse in Elsfleth nicht ins Feld führen kann. Wenn die Amtskasse in Elsfleth aufgehoben wird und sich später große Unternehmungen infolge des Kanals dort wieder entwickeln, so steht ja nichts im Wege, sie wieder einzurichten, wenn die Umstände dies erfordern.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst über die Verbesserungsanträge. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Abg. Hollmann annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte sodann die Abgeordneten, die den Verbesserungsantrag König annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. (Wie?) Es wird bezweifelt. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Wir stimmen nun über den so verbesserten Antrag 1 des Ausschusses ab und gleichzeitig über den Antrag 2 mit der Nachfuge des Berichterstatters. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. Nach der Geschäftordnung müßte ich jetzt zum Gegenstand 12 der Tagesordnung gehen und dann zum 13. Punkt. Es ist 7 Uhr. Ich kann wohl nicht damit rechnen, daß die Herren geneigt sind, noch diese Punkte zu erledigen. Ich setze daher mit Einverständnis des Landtages die Punkte 12 und 13 von der Tagesordnung ab und wir erledigen dann noch die kleinen Sachen.

Es folgt der nachgefügte Punkt:

Bericht des Petitionsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung Nr. 57, betr. Grundsätze über die Gewährung von Teuerungszulagen und Kinderzuschlägen an die ehemaligen Hofbediensteten und deren Hinterbliebene.

Der Ausschuß stellt in Uebereinstimmung mit der Regierung den Antrag:

> Der Landtag wolle sich mit den vorgelegten Grundsätzen über die Gewährung von Teuerungszulagen und Kinderzuschlägen an die früheren Hofbediensteten und deren Hinterbliebene einverstanden erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Anlage 57. Es ist ein mündlicher Bericht. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Kieselhorst.

Abg. **Kieselhorst:** Meine Dame und meine Herren! Zur Anlage 57 gibt die Regierung eine Neuregelung der Grundsätze über die Gewährung von Teuerungszulagen und

Landesbibliothek Oldenburg

Kinderzuschlägen an die ehemaligen Hofbediensteten und an deren Hinterbliebenen. Ein schriftlicher Bericht konnte nicht herausgegeben werden. Da aber die Regierung großen Wert darauf legt, daß die Vorlage jetzt schon zur Verabschiedung kommt, welches ja mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage zu verstehen ist, möchte ich den Landtag bitten, dem Antrag des Ausschusses zuzustimmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der

Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über die Anlage 67 betr. Aenderung des Zivilstaatsdienergesetzes.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er sich nach den Beschlüssen der ersten Lesung gestaltet hat und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt die

Zweite Lesung über die Anlage 68, betr. den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg betr. die Tagegelder und Reisekosten der Abgeordneten zum Landtage.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er sich nach den Beschlüssen der ersten Lesung gestaltet hat und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen auch hier sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. — Damit ist unsere Tagesordnung erschöpft und wir könnten uns vertagen. Nach einer Besprechung, die gestern mit dem Herrn Finanzminister und mehreren Abgeordneten stattgefunden hat, habe ich den Vorschlag zu machen, daß der Landtag sich bis Montag, 4. April, vormittags 10 Uhr vertagt. Ich hatte die Absicht, den Landtag mit einer Plenarsitzung zu eröffnen, nehme aber an, daß der Montagvormittag sich für eine Plenarsitzung nicht eignet und behalte mir vor, vielleicht auf Dienstag oder Mittwoch eine kleine Plenarsitzung anzusetzen. — Der Landtag ist damit einverstanden, daß wir uns bis Montag, 4. April, vormittags 10 Uhr vertagen? (Ja.) Widerspruch erfolgt nicht, dann ist das Beschluß. — Ich schließe die Sitzung und wünsche frohe Feste.

(Schluß 7 Uhr.)

Landesbibliothek Oldenburg